

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 30 Mark pro Quartal, monatlich 10 Mark, wöchentlich 2 Mark 50 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 30 Mark pro Quartal, eingetragener in der Post-Vertheilungsliste für 1897 unter Nr. 7497. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechs-spaltige Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1808. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 1. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die Thronrede

zur Eröffnung des Reichstages lautet:

Geehrte Herren!
 Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages enthielt ich Ihnen namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen.

Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung.

Die Entwicklung unserer Kriegsstärke entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaftesten Wachsthum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güterausfuhr der Welt in steigendem Maße theilnimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Landesküsten die der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag.

Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Flottille zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten.

Dies ist eine Verpflichtung der heimischen Seeschiffahrt und eine Vernehmung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich.

Um für diese steigenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, eradiert die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. In diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen.

Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserung der Postdampfschiffs-Verbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden.

Nach wirksamem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militär-Strafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Ansehung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Mannszucht unbedingt notwendigen Forderungen genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militär-Strafgerichts-Ordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges, gerichtliches Verfahren für die gesammte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verhandlungsvolle Mitwirkung gewähren werden.

Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen, soweit es schon auf gemeinsamem Rechte beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zu Entwürfen von Gesetzen, betreffend Änderungen der Zivilprozeß-Ordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Berücksichtigung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtsprechung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes zum Abschlusse gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volk so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird.

Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Verbindung mit der erzielten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschlusse gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Beratung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiedernahmungsverfahren freigesprochenen Personen bezweckt.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltsplane des Reichs Mittelveranschlagungen nur in solcher Höhe vorgesehen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschafftskosten für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen worden.

Da die Vorschläge für die Reichssteuern mit gewohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorkehrungen trifft, daß ein erheblicher Theil der zu erhoffenden Ueberschüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung finden.

Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuss gebildet worden, mit dessen sachkundigen Beiträgen die Bedingungen und der Umfang der weiterverwirklichten heimischen Gütererzeugung klargestellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen.

Es würde mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beitrüge, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedensten Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern.

Die Entwicklung unserer Schutzgebiete ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Bestehens der Minderpest in Südwest-

afrika während des Sommers hat sich die Nothwendigkeit ergeben, sofort an eine Besserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengeleisen heranzutreten.

Ueber die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahomeh sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vortheile gereichen wird.

Die Erwerbung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter meinem kaiserlichen Schutze stehenden und mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben mich genöthigt, mein ostasiatisches Geschwader in die dem Thortorte nächstgelegene Kiaotschu-Bucht einlaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerther Ereignisse zu erlangen.

Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen sowie der glänzenden und herzlichen Empfang, welcher mir bei meinen Besuchen in Peterhof und Badapetz zu Theil wurde, haben mir hierfür neue werthvolle Bürgschaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht, daß wir, mit Gottes Hilfe, auch fernverhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegenzusehen dürfen.

Nach Rückgabe der Rede an den Kanzler sagte der Kaiser etwa folgende Worte hinzu:

Vor zwei Jahren habe ich von dieser Stelle aus vor Ihnen auf das begehrteste Feldzeichen meines ersten Garde-Regiments einen Eid geleistet, das Reich, wie ich es von meinem Großvater überkommen, zu erhalten und seine Ehre im Auslande zu schützen und zu wahren. Sie sind alle damit meine Eidhelfer geworden, und ich bitte, im Namen des Reiches, und im Angesicht des allmächtigen Gottes, daß er Ihnen beistehen möge, in Ihrer Arbeit mir zu helfen, die Ehre des Reiches, die ich nicht zu wenig geschätzt habe, meinen einzigen Bruder dafür einzusetzen, auch fernerhin nach außen wahren zu helfen."

Die Thronrede in der Hohenlohe'schen Fassung ebenso wenig wie die hohenzollerischen Schlusssätze konnten irgend jemanden überraschen, so sehr beide Parteien auch im Tone disharmonisirt. Man kennt im Reiche die lässelabwägende, unsichere, das bedächtige Alter verrathende Art, welche die politischen Aeußerungen des Reichskanzlers kennzeichnen und man weiß, wie entfernt von dieser Art die vom Momente eingegebenen Reden des Kaisers sind. Was die nüchterne Staatschrift des Reichskanzlers enthält, war alles schon vorher bekannt, die Parteien und die Zeitungen hatten schon zu den angeläufigsten Regierungs-vorlagen Stellung genommen; mehr als durch ihren Inhalt fordert die Thronrede neuerliche Kritik heraus durch das, was sie verschweigt. Zum Theil haben hier die Schlusssätze des Kaisers eine Ergänzung gegeben. Sie zeigen, daß nicht die gesuchte nüchternen Erwägungen des vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Auszuges aus der Vorlage und auch nicht die fast farblosen Worte der Thronrede allein die Motive für die überaus starke Flottenvermehrung bilden. Sie zeigen, daß die Einwürfe der Opposition gegen diese Pläne, die Furcht vor den Folgen einer Weltpolitik, eines Strebens nach dem „größeren Deutschland“, die Gefahr künftiger Verwicklungen von unabsehbarer Tragweite mit all' den sich hieraus ergebenden Folgen für unsere äußere und vielleicht noch mehr für unsere innere Politik, keine von einer sachhaften Phantasie gegenstandslos gemachten ohne innere Wesenheit, sondern wohl begründete Befürchtungen sind.

Dem ausgeprägten Familiensinne des Kaisers ist es wohl anzurechnen, daß er es als ein großes Opfer für Deutschlands Ehre hinsetzt, daß er seinen einzigen Bruder nach Ostasien entsendet. Aber Prinz Heinrich geht nicht allein, auch viele andere einzige Söhne, einzige Brüder, Stolz und Hoffnung deutscher Familien, gehen angefragt ungewisser Zukunft entgegen, und der Fall ist nicht ausgeschlossen, daß viele einzige Brüder von Deutschen für das, was man künftig im Interesse des so elastischen Begriffs der nationalen Ehre als notwendig ansehen wird, ihr Blut werden lassen müssen.

In seiner bilderreichen Redeart hat der Kaiser, was wir nebenbei streifen mögen, von den Reichstagsmitgliedern als seinen Eidhelfern gesprochen, weil diese schweigend anwesend waren, als der Monarch vor zwei Jahren das oben erwähnte Gelöbniß leistete. Eidhelfer gab es wohl im Gerichtsverfahren des Mittelalters, heute existiren solche nicht mehr. Aber selbst im schwärzesten Mittelalter war nicht der, welcher einem noch so feierlichen Schwure bewohnte, Eidhelfer, sondern bloß jener, welcher half, die Wahrheit einer Aussage eidlisch zu bezeugen. In diesem Sinne aber trifft die Bezeichnung Eidhelfer auf die Mitglieder des Reichstages nicht zu.

Es mag von einem höheren Standpunkte als dem des Politikers bedauerlich sein, daß Parlamentarier sich von poetischen Gedanken und romantischen Reminiscenzen nicht bestimmen, sondern bloß von nüchternen politischen und wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen. Deshalb bleiben die frei gesprochenen Schlusssätze von größerer Bedeutung für die Beurtheilung der Wünsche des Kaisers als sie voranschließlich von Einfluß auf den Gang der politischen Ereignisse sein werden.

In der Thronrede fehlen Mittheilungen über die geplanten Postreformen, die von der Herrn von Poddielesi gefälligen Presse so vorsknehl gerühmt worden sind, es fehlt jede Bemerkung über unsere handelspolitischen Differenzen mit den Vereinigten Staaten, ferner über die vom österreichisch-ungarischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten angeregte gemeinsame handelspolitische Aktion der europäischen Staaten gegen die überseeische Konkurrenz, über das Schicksal der Arbeiterversicherungs-Vorlagen, die den Reichstag schon in der letzten Session beschäftigten. Kein Wort

findet sich in der Thronrede über die Nichterfüllung des vom Reichskanzler gegebenen Versprechens, die Beschränkungen des Anverbindungstretens von Vereinen aufzuheben, kein Wort über die sozialpolitischen Aufgaben des Reiches; ja selbst von der sonst so scharfhaft dargestellten Umsturzgefahr schweigt diesmal die Thronrede. Die Vorgänge im Orient, der griechisch-türkische Krieg, die Einflusnahme des Deutschen Reiches, die Verwendung deutscher Kriegsschiffe vor Kreta und im Piräus werden keines Wortes gewürdigt.

Schon diese nur unvollständige Aufzählung der Lücken der Thronrede zeigt, daß über das, was nicht in ihr erwähnt wird, weit mehr zu sprechen wäre, als über ihren Inhalt.

Die anlässlich der Ermordung deutscher Missionare in China diesmal beliebte Machtentfaltung in den ostasiatischen Gewässern und die Bedeutung der Besetzung der Kiaotschu-Bucht haben wir ebenso wie die Marinevorlage schon gewürdigt, und die Militär-Strafprozeß-Vorlage behandeln wir an anderer Stelle dieser Nummer in ausführlicher Weise.

Die Postdampfschiffs-Verbindungen nach Ostasien, die schon so oft auf starken und berechtigten Widerstand gestoßen sind, werden den Reichstag wieder beschäftigen, da neue Hunderttausende im Interesse einer kleinen Anzahl von Exporteuren und Rheder-Interessenten gefordert werden. Es dürfte diesmal die Aufnahme dieser Vorlage keine freundlichere sein wie früher.

Am wenigsten Widerspruch dürften die Justizvorlagen hervorrufen. Freilich, unseren Wünschen genügt es nicht, daß nur die unschuldig Verurtheilten nach langem und kostspieligem Wiederaufnahme-Verfahren entschädigt werden sollen. Bei den Verurtheilungen sind doch weit mehr Rechtsgarantien vorhanden als bei den so leicht möglichen Verhaftungen; diese sollen aber, wenn sie sich als unnötig und unberechtigt erweisen haben, zu Entschädigungsansprüchen nicht berechtigen!

Von der neuen Zivil-Prozeßordnung, der Konkursordnung, der Neuordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwartet man zwar einige kleine Fortschritte, aber daß diese Gesetze vom sozialen Geiste, vom Gedanken des Schutzes der Kleinen gegen die Großen erfüllt sind, kann nach den bisher vorliegenden Andeutungen nicht erwartet werden.

Die Finanzlage wird, wie immer, wenn es sich nicht um Abweisung von dem Volke erwünschten Kulturforderungen, sondern um Erzwingung von Militär- und Marineausgaben handelt, überaus rosig geschildert. Man legt dar, daß trotz der Verbesserung der Mannschafftskosten und der Umgestaltung des Artilleriematerials sich ein Gesetzentwurf über die Verminderung der Reichsschuld notwendig machen soll. Wen will man aber darüber im Unklaren lassen, daß wir uns gegenwärtig dem Ende einer außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Epoche nähern, daß wir Zeiten ökonomischen Rückganges entgegen gehen, in denen aber nach den Plänen der Reichsregierung die Aufwendungen für die Marine bedeutend größere sein werden als in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges!

Ueber die künftig einzuschlagenden Bahnen unserer Handelspolitik schweigt sich die Thronrede aus, sie erwähnt nur die Bildung des wirtschaftlichen Ausschusses, in dem sich die „hervorragenden Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben“. Dafür aber, daß in diesem Ausschusse die wichtigste große Erwerbsgruppe, die der Arbeiter, sowohl der gewerblichen als der landlichen, fehlt, was selbst ein so gemäßigter Mann wie Professor Böhmert in Dresden entschieden bemängelt, das versucht man nicht einmal mit einer Nebenwendung zu entschuldigen!

Ebensowenig findet sich eine irgendwie befriedigende Beschönigung dafür, daß entgegen der Klar zum Ausdruck gebrachten Willensmeinung des deutschen Reichstages in Südwest-Afrika eine Eisenbahn erbaut wird.

Wir glauben kaum, daß die Thronrede auf irgend jemandem im weiten Deutschen Reiche einen erhebenden Eindruck machen kann. Sie ist ein trodenes, von keinem großen Gedanken getragenes Arbeitsprogramm. Sie erwähnt nicht einmal die Veränderungen in der Regierung, sie gedenkt nicht des Rücktritts des Staatssekretärs v. Bötticher, der so lange und so eifrig die Vorlagen des Bundesraths im Reichstage vertreten hat, sie erwähnt nicht den Abschied des Freiherrn v. Marschall, der doch der wichtigste Repräsentant des Reiches den auswärtigen Staaten gegenüber war und der seine Kräfte im Dienste der Reichspolitik fast aufgetrieben hat. Aber auch von den neuen Männern, die dem Reichstage am Bundesrathstische gegenüberzutreten werden, ist nicht die Rede, von den Bülow, Thielemann, Poddielesi, Trippl, von den Männern, deren Verhalten in hohem Maße die Beschlüsse und die Haltung des Reichstages in den nächsten Monaten beeinflussen wird.

Zu seiner letzten Session ist der Reichstag nur verjammelt. Mehr als je sonst in der viel zu langen Legislaturperiode wird in den kommenden Monaten die Rücknahme auf die Stimmung und die Wünsche der Wähler die Reichsboten, ihre Reden und ihre Abstimmungen beeinflussen. Deshalb hoffen wir, daß, so wenig Erfreuliches auch die Thronrede bietet, der Reichstag sich stärker als sonst den Zumuthungen vom Bundesrathstische gegenüber zeigen wird. In diesen Absichten können die dem Volke näher als der Regierung stehenden Abgeordneten nur bestärkt werden durch die richtige Erwägung, daß eine Reichstags-Auflösung, ja selbst ein Konflikt für die Regierung viel gefährlicher ist, als für die wahren Vertreter der Volkinteressen.

Trotzdem müssen die Wähler sich in Kampfbereitschaft sehen, sie müssen bei der Unmöglichkeit, Stimmungen und Meinungen der Regierenden voranzuberechnen, auf alle Möglichkeiten, auch auf die baldigen Reichstagswahlen, gefaßt sein.

Wir erwarten, daß unsere Genossen in allen Theilen des Reiches ihre Rüstungen für die Wahlkampf mit größtem Eifer fortsetzen!

Der Entwurf einer Militär-Strafgerichts-Ordnung.

Der vollständige Entwurf der Regierung zur Reform des Militär-Strafverfahrens liegt uns zur Stunde noch nicht vor, dagegen giebt ein Beiblatt des heutigen „Militär-Wochenblatt“ ausführliche Mittheilungen über den Inhalt der umfangreichen Vorlage. Danach entspricht der Entwurf ungefähr den Maßnahmen, welche in letzter Zeit bereits durch die Presse gegangen sind und welche wir schon kürzlich einer Besprechung unterzogen haben. Wir theilen die wichtigsten Bestimmungen nachfolgend mit:

I. Umfang der Militär-Strafgerichtsbarkeit.

Die Militär-Gerichtsbarkeit umfaßt die militärischen und bürgerlichen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Was die der Militär-Strafgerichtsbarkeit zu unterstellenden Personen anlangt, so bleiben im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen der preussischen Militär-Strafgerichtsordnung maßgebend. Auch die zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsbeamten sollen wegen aller strafbaren Handlungen der Militär-Strafgerichtsbarkeit unterworfen bleiben.

Die Personen des Verurlaubtenstandes haben einen auf einzelne strafbare Handlungen, welche mit ihrem militärischen Dienstverhältnis im Zusammenhange stehen, beschränkten Militärgerichtsstand.

Die dem Verurlaubtenstand angehörigen Offiziere, Sanitätsbeamten und Ingenieure des Soldatenstandes bleiben wegen Zweikampfs mit tödtlichen Waffen, wegen Herausforderung oder Annahme einer Herausforderung zu einem solchen Zweikampf und wegen Kartelltragens der Militär-Strafgerichtsbarkeit unterworfen.

II. Ausübung der Militär-Strafgerichtsbarkeit.

1. Der Gerichtsherr und seine Organe.

a. Der Gerichtsherr steht im Mittelpunkt der Gerichtsverfassung wie des Verfahrens. Ihm steht nicht nur die Strafverfolgung zu, sondern er leitet zugleich in entscheidender Weise das gesammte Untersuchungs-Verfahren.

Die erforderlichen Untersuchungs-Handlungen werden, soweit sie nicht, wie die einstweilige Entziehung vom Dienste, die Verhaftung, die Einleitung oder Einstellung des Verfahrens und die Verhängung der Anklageerhebung, unmittelbarer Ausfluß der Kommandogewalt sind, in welchen Fällen die Verfügung durch den Gerichtsherrn allein erfolgt, durch die den Gerichtsherrn zur Seite stehenden Gerichts-Offiziere oder richterlichen Militär-Justizbeamten vorgenommen.

Letztere sind nicht selbständige Untersuchungsrichter, sondern haben allen Anordnungen des Gerichtsherrn auch bei abweichender Ansicht zu entsprechen.

Niemals ist der Gerichtsherr erkennender Richter.

b) Die Gerichtsbarkeit bleibt wie bisher eng an die Truppenverbände angehängt. Ebenso bleibt die Eintheilung in höhere und niedere Gerichtsbarkeit beibehalten.

Die Organe der Gerichtsherrn für die niedere Gerichtsbarkeit sind die Gerichts-Offiziere, für die höhere Gerichtsbarkeit die Kriegsgerichtsräte und Ober-Kriegsgerichtsräte.

Die Gerichts-Offiziere werden von dem Gerichtsherrn aus der Zahl der Subaltern-Offiziere seines Befehlsbereichs ausgewählt. Ihnen fällt die Untersuchungsführung und die Vertretung der Anklage vor den Standgerichten zu.

Die Kriegsgerichtsräte und die Ober-Kriegsgerichtsräte sind unmittelbare oder mittelbare Reichsbeamte, je nachdem ihre Ernennung, wie bei der Marine, durch den Kaiser oder den betreffenden Königinstand erfolgt. Sie sind richterliche Militär-Justizbeamte. Gleich den Richtern bei den bürgerlichen Gerichten erfolgt die Ernennung auf Lebenszeit.

Ueber die Verteilung der Geschäfte unter mehrere ihm zugeordnete richterliche Militär-Justizbeamte bestimmt der Gerichtsherr. Die Verteilung wird nach dem Vorgang in Preußen regelmäßig truppenweise erfolgen.

2. Die erkennenden Gerichte.

Erkennende Gerichte erster Instanz sind für die niedere Gerichtsbarkeit Standgerichte (Feld- und Vorkriegsgerichte), für die höhere Gerichtsbarkeit Kriegsgerichte (Feld- und Vorkriegsgerichte).

Erkennende Gerichte zweiter Instanz sind die Kriegsgerichte für die Entscheidung über Berufungen gegen Urtheile der Standgerichte, die Ober-Kriegsgerichte für die Entscheidung über Berufungen gegen Urtheile der Kriegsgerichte in erster Instanz.

Oberster Gerichtshof für die gesammte bewaffnete Macht des Reichs ist das Reichsmilitärgericht als Revisionsinstanz hinsichtlich der Urtheile der Oberkriegsgerichte. Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird besonders geregelt.

Die Standgerichte bestehen aus drei Richtern, und zwar Offizieren. Ihre Zuständigkeit ist im Frieden im wesentlichen auf leichtere militärische Vergehen beschränkt, erstreckt sich nur auf Personen, welche nicht Offiziersrang haben, und geht bis zu einem höchsten Strafmaße von sechsmonatiger Freiheitsstrafe, bzw. bei Uebertretungen auf Haft bis zu drei Monaten.

Die Kriegsgerichte, welche in erster Instanz für alle Sachen zuständig sind, die nicht vor die Standgerichte gehören, und in zweiter Instanz über das Rechtsmittel der Berufung gegen standgerichtliche Urtheile entscheiden, bestehen aus fünf Richtern, unter denen ein Kriegsgerichtsrath sich befinden muß. Das übrige Richterpersonal soll aus Offizieren bestehen.

Im Felde und an Bord können die Bestimmungen über die Zusammenfassung der Standgerichte und der Kriegsgerichte nicht unbedingt zur Anwendung kommen; es werden hier Ausnahmen zugelassen und die Zuständigkeit der Standgerichte erhöht.

Als Berufungsgerichte für die in erster Instanz militärgerichtlich abgeurtheilten Sachen werden bei den Generalkommandos und dem Oberkommando der Marine Kriegsgerichte gebildet. Sie bestehen aus sieben Richtern, unter denen zwei Ober-Kriegsgerichtsräte sich befinden müssen.

Das Reichsmilitärgericht hat die Aufgabe, eine einheitliche Rechtsprechung durch gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze herbeizuführen. Die militärischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichts werden auf die Dauer von mindestens zwei Jahren berufen. Die Senate dieses Gerichts bestehen aus vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern. Das Reichsmilitärgericht ist ausschließlich Revisionsgericht. Es ist ferner u. a. zuständig: zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gerichtsherrn und dem zur Vertretung berufenen richterlichen Militär-Justizbeamten hinsichtlich der dem Gerichtsherrn zugewiesenen Entscheidung über ein Rechtsmittel; zur Entscheidung über Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gerichtsherrn sowie gegen Beschlüsse der Gerichte in bestimmten Fällen.

Ständige Organe der Militär-Gerichtsbarkeit sind der Gerichtsherr und die ihm zugeordneten Militär-Justizbeamten. Von den drei Offizieren der Standgerichte sind zwei, von den Offizieren der Oberkriegsgerichte sind sämmtliche für ein Geschäftsjahr vom

Gerichtsherrn zu bestellen. Die juristischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichts werden auf Lebenszeit ernannt. Unteroffiziere und Gemeine werden zu den Gerichten nicht mehr herangezogen. Nur Militärpersonen im Offiziersrang sollen Richter sein.

III. Das Verfahren.

Die Gerichte urtheilen nicht mehr auf Grund der Akten, sondern auf Grund der mündlichen Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen. Anklage und Verteidigung liegen bei verschiedenen Personen.

1. Ermittelungsverfahren.

Es wird geführt durch den Gerichtsherrn und seine Organe.

2. Erhebung der Anklage.

Der Gerichtsherr stellt nach Abschluß desselben entweder das Verfahren ein oder verfügt die Anklageerhebung. Im letzten Falle fertigt der mit der Anklagevertretung beauftragte Offizier oder Kriegsgerichtsrath die Anklageschrift.

3. Hauptverhandlung.

Sie erfolgt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für die ganze Verhandlung oder für einen Theil derselben durch Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung militärischer Interessen oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt.

Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Anschluß der Öffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, bestimmt der Kaiser.

IV. Verteidigung.

In allen vor die höhere Gerichtsbarkeit gehörigen Untersuchungen darf der Angeklagte sich des Beistandes eines Verteidigers bedienen, jedoch erst, nachdem die Anklage erhoben ist. Rechtsanwältinnen sind grundsätzlich bei bürgerlichen Verbrechen und Vergehen, allgemein dagegen aktive Offiziere z. als Verteidiger zugelassen.

Die Zulassung der Rechtsanwältinnen vor den Militärgerichten erfolgt hinsichtlich des Reichsmilitärgerichts durch den Präsidenten desselben, im übrigen durch die oberste Militär-Justizverwaltung, Behörde (Reichskanzler [Reichs-Marineamt] und Kriegsministerien).

Vor Standgerichten wird eine Verteidigung nicht zugelassen.

V. Strafverfügungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen und unter Offenhaltung des ordentlichen Rechtsweges ist eine Befreiung der Strafe durch schriftliche Strafverfügung des Gerichtsherrn zulässig.

VI. Verfahren gegen Abwesende.

Es wird vereinfacht, um auf die Mäthe der Fahnenflüchtigen einzuwirken.

VII. Ordentliche Rechtsmittel.

Der Entwurf schließt sich der bürgerlichen Strafprozess-Ordnung in der Hauptsache an, nur schränkt er aus militärischen Rücksichten die Fälle einer zulässigen Beschwerde erheblich ein und beseitigt die Scheidung in einfache und sofortige Beschwerde.

Berufung kann statthaben gegen alle Urtheile erster Instanz, sowohl standgerichtliche wie kriegsgerichtliche. Revision gegen Urtheile der Standgerichte giebt es nicht. Das Wiederannahmeverfahren wird eingeschränkt.

Eine umfassende neue Prüfung eines Urtheils niederer Instanz soll aber nicht in jedem Fall eintreten, vielmehr soll sie auf diejenigen Punkte beschränkt werden, in denen das Urtheil erster Instanz durch bestimmte Beschwerden angegriffen wird.

Die Beschwerdepunkte, deren Aufstellung zur Rechtfertigung der Berufung verlangt wird, müssen klar erkennen lassen, ob die Einsetzung gegen die Entscheidung der Schuldfrage oder gegen welchen anderen Theil des Urtheils gerichtet ist, und falls die Beschwerdepunkte auch in diesen allgemeinen Umrissen nicht erkennbar sind, hat zur Klarstellung darüber die Vernehmung des Angeklagten durch einen Gerichts-Offizier oder Kriegsgerichtsrath zu erfolgen.

Die Aufnahme eines solchen Protokolls bietet auch Gelegenheit, dem Angeklagten von einer gänzlich aussichtslosen Berufung abzurathen. Ein Gerichts-Offizier kann damit nur beauftragt werden, wenn es sich um die Berufung gegen ein standgerichtliches Urtheil handelt.

Die Frist einer Revision beträgt eine Woche. Diese Frist gilt für Einlegung und Begründung der Revision. Erfolgt keine Begründung in dieser Frist, so ist der Angeklagte über seine Anträge zu Protokoll zu vernehmen.

Wegen die im Felde und an Bord eines Schiffes ergangenen Urtheile giebt es kein Rechtsmittel.

VIII. Bestätigung der Urtheile.

Ein Urtheil erlangt Rechtskraft, sobald es durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr angefochten ist. Die „Bestätigung“ läßt die militärgerichtliche Entscheidung völlig unberührt. Durch die „Bestätigungsanfrage“ soll zum Ausdruck gebracht werden, daß das Urtheil rechtskräftig geworden und, soweit es auf Verurtheilung lautet, zu vollstrecken ist.

Im weiteren Abschnitte behandelt der Entwurf die Verhältnisse in Krieg und an Bord, die Wiederannahme, die Strafvollstreckung, die Kosten des Verfahrens.

Die Regierung befindet sich offenbar in der Meinung, daß sie mit dieser Vorlage ein großes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Nation beweise. Und ohne Zweifel wird die regierungsfremde Presse ihrer Gebieterin ob dieser Vorlage überschwängliche Loblieder singen.

Die Nation wird aber in diese Loblieder nicht einstimmen können. Sie wird vor allem ihre Stellung zu den übrigen aktuellen Fragen der Politik, insbesondere zu den Marineplänen, nicht durch dieses „Geschenk“ der Regierung irgendwie beeinflussen lassen. Sie erinnert sich vielmehr gerade im gegenwärtigen Augenblicke mit Bitterniß daran, wie unsägliche Bemühungen sie aufwenden mußte, um die Vorurtheile und Engherzigkeiten der Militärs einigermaßen zu erschüttern, um endlich auf dem Gebiete des Militär-Gerichtsverfahrens einen Schritt nach vorwärts zu gelangen.

Und mehr als einen Schritt nach vorwärts bedeutet diese Vorlage nicht.

Moderne Rechtsanschauungen, verhiß der Reichskanzler, wolle er in die Militärjustiz einführen. Aber es ist nur ein matter Hauch modernen Geistes, der in der jetzt fertiggestellten Vorlage weht. Der morsche Bau der Militärjustiz des alt-preussischen Soldner- und Werberheeres wird nicht abgetragen, sondern nur mit einigen neuen Pfeilern gestützt und mit neuem Anstrich aufgeputzt.

Auch die bürgerlichen Verfehlungen des Soldaten bleiben der Militärjustiz vorbehalten. Das sei nöthig, so sagt man, im Interesse der Autorität der Kommandogewalt und der Ausschließung jedes fremden Einflusses auf die militärische Disziplin. Es ist aber gar nicht abzusehen, wieso die Disziplin dadurch leiden sollte, wenn der Soldat, der irgend ein bürgerliches Strafvergehen beging, vor den bürgerlichen Richter gestellt wird. Nicht die Disziplin im besseren Sinne des Wortes ist es, um deren willen der Soldat nur Soldat sein soll auch dem Richter gegenüber, sondern nur der falsche Ehrbegriff, der künstlich im Militär großgezogen werden soll, fordert eine derartige Bestimmung. Der Soldat, der einen Diebstahl begeht, wird beim

Militärgericht weit strenger bestraft, als beim Zivilgericht, weil der Militärrichter eine solche That als besonders „entehrend“ für einen Soldaten ansieht. Aber der Offizier, der sich gegen das Duellverbot vergeht, er findet noch mildere Richter bei seinen „Standesgenossen“ als bei den Zivilrichtern, denn seine That gilt dort als besonders „ehrenhaft“. So entstehen durch die Einbeziehung der bürgerlichen Straffälle in die Militärkompetenz die schlimmsten Abweichungen von dem obersten bürgerlichen Rechtsgrundsatz: Gleiches Recht für alle.

Der Gerichtsherr soll zwar in seiner bisherigen Machtfülle erheblich beeinträchtigt werden. Doch werden ihm noch immer Befugnisse erhalten, die höchst bedenklich sind. Noch immer ist er „Herr“ des ganzen Verfahrens. Er soll das ganze Untersuchungsverfahren leiten, der Untersuchungsrichter ist nur sein ausführbares Werkzeug; der Gerichtsherr befindet völlig frei über die Einleitung einer Strafverfolgung, über Verhaftung, über Anklageerhebung. Wie kann man derartige Funktionen einer einzelnen Person und noch dazu einem Laien übertragen? Besonders auffallend ist auch, daß der Gerichtsherr sogar darüber entscheiden soll, ob ein Straf-fall an das Standgericht oder Kriegsgericht verwiesen werden soll. Ferner hat der Gerichtsherr die Zusammensetzung der Gerichte selbst fast ganz in seiner Hand.

Bei solchen Einrichtungen kann naturgemäß nicht ausbleiben, daß die Militärgerichte unbewußt von Wille und Wunsch, von Auffassungen und Stimmungen der Kommandeure im höchsten Maße beeinflusst werden.

Diese Beibehaltung der gerichtsherrlichen Kommandogewalt giebt keine Garantien für eine wirklich unabhängige Rechtsprechung. Und hiermit allein schon wäre dem Entwurf das Urtheil gesprochen.

Dazu kommen aber noch viele andere sehr ansehnliche Dinge. Wir wollen heut nur noch einiges kurz streifen. In allen Instanzen der neuen Militär-Gerichtsbarkeit soll das Offizier-Laienement völlig überwiegen vor dem Juristen-Element. In den Standgerichten soll nur von Laien geurtheilt werden.

Am schlimmsten ist es bestellt mit der Öffentlichkeit des Verfahrens und der Verteidigung. Die Öffentlichkeit ist durchaus in das Verleben der Militärgerichte gestellt. Die Verteidigung ist verlagert während der Dauer des Untersuchungs-Verfahrens, wo sie gerade häufig am nöthigsten für den Angeklagten ist. Sie ist bei militärischen Vergehen für Zivil-anwälte gänzlich ausgeschlossen und zu allem hat die Militär-Justizbehörde frei zu entscheiden, ob ein Anwalt überhaupt zugelassen werden solle. Es würde also danach militär-würdige und militär-unwürdige Anwälte geben; die ersteren würden vermuthlich etwa aus dem Kreise der Reserve-Offiziere hervorgehen.

Endlich erscheinen auch die Bestimmungen bezüglich der Rechtsmittel unzureichend. Die Fristen sind zu kurz bemessen. Die Bestimmung, daß die Prüfung in der Berufungsinstanz auf die Punkte beschränkt werden soll, in denen das Urtheil erster Instanz durch bestimmte Beschwerden angegriffen wird, ist unklar und fordert alle möglichen Rechtsfehler heraus. Ebenso ist die Vernehmung des Angeklagten durch einen Gerichts-Offizier, der dabei „von einer gänzlich aussichtslosen Berufung abzurathen“ Gelegenheit habe, durchaus verwerflich.

So läßt schon eine erste allgemeine Betrachtung der Vorlage erkennen, daß ihre Mängel die etwaigen Vorzüge gänzlich verdunkeln. Wenn man auch gewisse Schwerefälle des bayerischen Verfahrens durch bessere Einrichtungen ersetzt hat, so bleibt die Vorlage doch gerade in bezug auf die Rechtssicherheit für den Angeklagten weit hinter dem bayerischen Verfahren zurück. Nicht einmal ein gemäßigter Liberalismus kann sich für diesen Gesetzentwurf begeistern.

Wir nehmen daher an, daß selbst dieser Reichstag nicht mit einer solchen „Reform“ zufrieden sein wird. Vielmehr ist es seine Aufgabe, wenigstens eine Beseitigung der größten Mängel der Vorlage, welche wir oben angedeutet haben, herbeizuführen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. November.

Aus dem Reichstage. Die heutige Eröffnungssitzung zeigte einen recht verdrossenen Charakter. Von den süddeutschen Abgeordneten waren nur die paar Parteiführer anwesend, vom bayerischen Zentrum fehlten sogar diese. Auch die Reihen unserer Fraktion waren sehr dünn, dagegen hatte der Umstand, daß der Kaiser die Thronrede persönlich verlas, bewirkt, daß von der Rechten eine größere Zahl von Abgeordneten erschienen war, als von dieser Seite es sonst der Fall ist. Auf die Tribünenbesucher läßt das Reichstags-Gebäude noch immer die alte Anziehung aus. Auffallend stark waren selbst in der heutigen Sitzung die Tribünen besetzt.

Unter den dem Reichstage bisher zugegangenen Vorlagen befindet sich der Etat mit den üblichen Anleihenvorlagen, das Flottengesetz und die Justizgesetze. Wie verlautet, will der Präsident die Statberathung bereits am Dienstag nächster Woche beginnen. Von konservativer Seite soll darauf gedrängt werden, die Marinevorlage so rasch als möglich zur Verhandlung zu bringen. Die Linke dagegen und das Zentrum stehen diesem Eifer sehr kühl gegenüber, so daß anzunehmen ist, daß vor den Weihnacht-Feien es zu entscheidenden Beratungen nicht kommt.

Der Namensaufruf ergab, daß nur 174 Abgeordnete anwesend waren; das Haus war also nicht beschlußfähig. Auf morgen Mittag 1 Uhr ist die nächste Sitzung angesetzt. Öffentlich trifft bis dahin das vierthundert Abgeordnete noch ein, das heute zur Beschlußfähigkeit fehlte. Ist dies der Fall und kann morgen das Präsidium gewählt werden, denn tritt Vertagung bis zum nächsten Dienstag ein. Das Präsidium soll in der bisherigen Zusammenfassung wieder gewählt werden.

Reichspost und Privatpost. In der Thronrede findet sich kein Wort über eine beabsichtigte Aenderung des Reichspost-Gesetzes, und so darf man annehmen, daß die von den offiziellen Zeitungen angebotenen Pläne des Herrn v. Pöbbecke sich noch im Zustande der „Erwägungen“ und „Berathungen“ befinden. Wie wir berichtet haben, soll der neue Postgesetz beabsichtigen, die seit langem von der Öffentlichkeit geforderte Verbilligung des Stadtbreispostens und die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe zuzugestehen, — aber nur dann, wenn die Verbesserung verschlossener Briefe in Zukunft ausschließlich der Reichspost vorbehalten bleibt. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben:

„Es ist nicht wahr, daß es in der Absicht liegt, die Privatposten gänzlich zu beseitigen oder doch ihr wirtschaftliches Weiden zu untergraben. Lediglich die ausschließliche Beförderung des verschlossenen, mit dem Attribut der Unverletzlichkeit ausgestatteten Briefes durch die Reichspost wird erstrebt. — Briefe dieser Art

spielen im Geschäftsbetriebe der Privatposten nur eine geringe Rolle; bei diesen überwiegt der offene, zu Geschäftsanpreisungen z. B. bestimmte Brief weitaus. — Das liegt auch in der Natur der Sache: bei der Reichspost gewährt die Beamtenqualität der bei der Beförderung von Briefen thätigen Personen die nötige Bürgschaft für die sichere Beförderung und Integrität der Briefsendungen, während umgekehrt das nur zu häufig aus dem Lebenswege gescheiterten, die Privatpost nur vorübergehend als Notthafen benutzenden Individuen bestehende Personal der Privatposten eine solche Gewähr nicht annähernd bietet.

Der „neue Herr“ stellt sich also auf einen wesentlich anderen Standpunkt, als ihn der verlorbene Stephan in dieser Frage einnahm. Wir erinnern uns, daß Stephan im Reichstag mehrfach mit gutem Humor von den Privatposten sprach, — ungefähr in dem Sinne: wenn die Reichspost zu teuer sei, der möge sich doch ruhig der Privatposten bedienen, die Postverwaltung sei über diese Entlastung ihrer schwer zu bewältigenden Aufgaben gar nicht böse. Herr von Bobbieliski ist anderer Meinung; er will sich auf dem allerdings sehr einfachen und wenig schöpferischen Nachdenken ersordernden Wege des reichsgesetzlichen Verbots die Konkurrenz von Pöstele schaffen, und er thut das, indem er seine Besorgnis wegen der etwa bei den Privatposten gefährdeten Sicherheit des Briefgeheimnisses vorschlägt. Wir sind nun der Meinung, daß es eine erhebliche Schwächung der Interessen des weniger wohlhabenderen Theils der großstädtischen Bevölkerung bedeuten würde, wenn man es zur Verminderung der theureren Reichspost, die ihre Regalstellung zur Aufrechterhaltung nicht mehr gerechtfertigt hoher Tarife ausnützt, gesetzlich zwingt. Wenn die durch die Privatposten gebotene Sicherheit genügt, dem sollte man nicht die amtliche „Sicherheit“ — über die sich ja auch noch ein Wörtchen reden ließe — aufzuziehen.

Lebhaftes Bedenken muß es außerdem hervorgerufen, daß auch die Reichspostverwaltung jetzt gesetzgeberische Tauschgeschäfte betreiben will, — welche Art ja in andern Zweigen der Staatsverwaltung selber nicht mehr neu ist. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben ja, „daß eine entsprechende Milderung der jetzt gültigen Bestimmungen (über den Postzwang) die nötige Vorbedingung für alle übrigen Reformen des Postwesens bilden dürfte und daß demgemäß auch an alle die vom Publikum gewünschten Erleichterungen des Verkehrs solange nicht zu denken sein würde, als jene Milderung des Reichs-Postgesetzes nicht erfolgt ist.“

Das ist ein Krämmerstandpunkt, der unter keinen Umständen gebilligt werden kann. Wenn Reformen an und für sich nötig, sowie technisch und finanziell durchführbar sind, so ist es Pflicht der Staatsverwaltung, diese Reformen ohne weitere Schachermacherei und Gegenforderungen durchzuführen. Im vorliegenden Fall kann die Postverwaltung dies ja um so eher, als sie selbst offiziell erklären läßt, ein erhebliches finanzielles Interesse an der gewünschten Erweiterung des Postmonopols nicht zu haben. —

Das Ministerium Gausch ist gebildet. Eine Depesche unseres Wiener Korrespondenten meldet:

Da der neue Ministerpräsident sich bloß an alte, an Disziplin gewöhnte Beamte und an keine einzige politische Persönlichkeit wegen Uebernahme von Beamtenposten gewandt hat, so war die Bildung des neuen Kabinetts trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten der Situation, trotz des starren Zusammenhaltens der Majoritätsparteien und der seitens des alten Präsidiums drohenden Schwierigkeiten verhältnismäßig sehr leicht, freilich dürfte ein solches Kabinet sehr wenig parlamentarische Autorität haben, es soll wohl bloß den Zweck erfüllen, durch seine absolute Farblosigkeit niemanden zu reizen, die dringendsten Geschäfte, wie das Ausgleichsprovisorium, das Budgetprovisorium, die Bewilligung des Rekrutenkontingents, zu ermöglichen und Zeit zu schaffen für eine neue Gruppierung der Parteien und die Bildung einer neuen dauerhafteren Regierung.

Das Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Der Ministerpräsident Gausch übernimmt auch die Leitung des Ministeriums des Innern, während sein früherer Sektionschef, der streng-Merkale Graf Satour, sein Nachfolger als Unterrichtsminister wird. Die Leitung des Justizministeriums übernimmt der für sehr reaktionär angesehene Sektionschef von Riber. Finanzminister wird E. v. Böhm-Bawerk, der trotz seines verhältnismäßig jugendlichen Alters schon in dem kurzlebigen früheren Beamtenministerium Nielmanns das gleiche Portefeuille inne hatte und in der Pause zwischen seinen zwei Ministerien Senatspräsident am Verwaltungsgerichtshof war. Er gilt als der hervorragendste antimarxistische Theoretiker unter den zeitgenössischen Nationalökonomern, als welcher er sich sowohl als Universitätslehrer wie als fruchtbarer Schriftsteller hervorgethan hat. Die Leitung des Eisenbahnwesens erhält der als ausgezeichnete Fachmann bekannte Sektionschef Willel, der im Ministerium Nielmanns das gleiche Stelle innehatte. Landesverteidigungsminister bleibt der bisherige Inhaber dieses Postens, der Graf Welferheim. Ueber den neuen Leiter des Handelsministeriums, Sektionschef Dr. von Koerber, und den Ackerbauminister Grafen von Hylsland-Nebelst ist nichts erhebliches mitzutheilen. Der Posten eines polnischen Ministers ohne Portefeuille, der dem Grafen Pinski angeboten ist, bleibt wegen dessen vorläufiger Ablehnung unbesetzt.

Die Majoritätsparteien scheinen dem neuen Kabinete Schwierigkeiten machen zu wollen. Abrahamowitz will unter keinen Umständen von dem Präsidentsitze des Abgeordnetenhauses weichen. Er soll eventuell durch strafweise Versetzung in das Herrenhaus unschädlich gemacht werden.

Morgen erscheint ein Manifest des sozialdemokratischen Verbandes des Abgeordnetenhauses an die Wählerschaft, worin der Standpunkt der Partei dargelegt wird. —

Deutsches Reich.

— Kommission für Arbeiterstatistik. Am 29. November, vormittags 10 Uhr, trat, wie schon kurz gemeldet, im Reichsamt des Innern, unter dem Vorsitz des an helle des Unterstaatssekretärs Bohmann getretenen Unterstaatssekretärs Fied die „Kommission für Arbeiterstatistik“ zusammen, um Anknüpfungspersonen aus dem Mülbergewerbe mündlich zu vernehmen. Dazu waren, wie wir der „Kreuz-Ztg.“ entnehmen, von dem Mitglied der Kommission, dem großherzoglich badischen Geheimen Rath Dr. Börschhofer Grundzüge ausgearbeitet worden, welche außer den Vorfragen über Name, Wohnort, Arbeitgeber- oder -nehmer, Zugehörigkeit zu einer Innung oder Fachverein, Art des Betriebes und Zahl der in demselben Beschäftigten, folgende Fragen behandelt bezw. beantwortet wissen wollte:

A. Vorhandensein der Vorbedingungen der Anwendbarkeit des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung auf das Mülbergewerbe. Für alle Arten von Mühlen. — B. Die Möglichkeit der Durchführung einer selbstbegrenzten Arbeitszeit überhaupt (Windmühlen, Wassermühlen und Dampfmaschinen, Dampf- und Wassermühlen). — C. Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge. Für alle Arten von Mühlen. Notwendigkeit. Durchführbarkeit. — D. Regelung der Sonntagsruhe. Windmühlen, Wassermühlen, Dampfmaschinen bezw. Dampf- und Wassermühlen.

Nicht weniger als 77 Fragen waren formuliert, um mittels derselben alle Verhältnisse in oben bezeichneter Reihenfolge eingehend klar zu stellen.

Die „Kreuz-Zeitung“ berichtet weiter:

Als Anknüpfungspersonen wurden heute befragt sechs Mülbergewerbetreibende (aus Schlesien, Westpreußen, Necklenburg, Brandenburg, Oldenburg und Hannover), sowie sechs Mülbergewerbetreibende (aus Danzig, Kiel, Hamburg, Bernburg, Halle a. S. und Breslau). Während die Meister mit nur einer Ausnahme als wirkliche Mülbergewerbetreibende aus der Praxis und Gegenwart auf alle Fragen Antwort geben konnten, und auch der eine unter ihnen, der seine Windmühle selbst nicht mehr leitet, als Vertrauensmann seines Kreises über alle Verhältnisse genau Bescheid wußte, stellte es sich heraus, daß von den sechs „Geseßen“ nur einer als solcher gelten konnte, da er noch heute in dieser Eigenschaft in einer Windmühle arbeitet. Die anderen fünf hatten seit mehr oder weniger längerer Zeit, einer seit 20 Jahren, in keiner Windmühle mehr gearbeitet, wenn sie nicht die Mülerei selbst ganz aufgegeben hatten und zu anderen Berufen übergegangen waren. Aus den Vernehmungen ging das hervor, was ohnehin bekannt ist, daß die Windmühlen (um die es sich heute handelte) durchaus kleine Betriebe mit nur einem Gesellen, selten mit noch einem Lehrling sind; daß zum theil sehr lange Arbeitszeiten herrschen, auch die Sonntagsruhe nur in sehr beschränkter Art eingeführt ist. Auch der Rückgang der kleinen Mülerei und der Windmühlen im besondern wurde von allen Seiten festgestellt.

— Staatssubventionen an ländliche Fortbildungsschulen. Der Landwirtschaftsminister hat an sämtliche Landwirtschaftskammern und die sonstigen landwirtschaftlichen Korporationen einen Erlaß gerichtet, nach dem vom nächsten Rechnungsjahre ab den zuständigen Stellen auf ihren Antrag zur Bewilligung von Staatsbeiträgen an ländliche Fortbildungsschulen ein Kredit zur Verfügung gestellt werden soll. Bei der Bewilligung von Staatsbeiträgen sind folgende Bestimmungen zu beachten: 1. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Errichtung und Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen den beteiligten Interessenten bezw. den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden obliegt. 2. Soweit deren Mittel zur Bestreitung der entstehenden Ausgaben nicht ausreichen, kann eine staatliche Beihilfe gewährt werden, die nach dem Grade des Bedürfnisses abzumessen ist. 3. Die Staatsbeihilfe soll höchstens 2/3 der durch Schulgeld nicht gedeckten Ausgaben betragen. Hierbei sind aber die für Vergabe, Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung des Schullokals erforderlichen Aufwendungen, die unter allen Umständen von den Gemeinden bezw. Interessenten vorweg zu übernehmen sind, unberücksichtigt zu lassen. 4. Bei Abmessung der Staatsbeiträge ist es zulässig: a) als Lehrerhonorar je nach den örtlichen Verhältnissen 1 bis 1,50 M für jede Stunde; b) für Lehr- und Vermittel einschließl. der Bibliothek bis 2 M für jeden Schüler und, sofern der Betrag von 20 M nicht erreicht wird, diese Summe; c) für Auszeichnungen fleißiger Schüler durch Gewährung von Prämien 50 Pf. für jeden Schüler, als Mindestbetrag ohne Rücksicht auf die Schülerzahl 10 M. in Ansatz zu bringen.

Den richtigen wackersten preussischen Agrariern wird mit dieser Staatsbeihilfe gar nicht besonders gebient sein. Noch in der letzten Sonntagsnummer konnten wir berichten, daß in Schlesien eine Agitation dahin entfaltet wird, die Sommer- und Herbstferien der ländlichen Schulen zu verlängern, damit die Kinder aus den Gütern arbeiten können. Speziell aber auf die Fortbildungsschulen sind die Herren schlecht zu sprechen, weil ihnen die jungen Leute dadurch zu „gebildet“ gemacht werden und einen Gang für das Stadtleben bekommen. Wenn Staatsbissen von den Agrariern richtig gewürdigt werden sollen, dann muß man sie ihnen schon direkt in baar oder doch in Form von Getreideböden, Ausfuhrprämien oder sonstigen Liebesgaben geben.

Wie wenig Werth namentlich in ostelbischen Bezirken vielfach auf die Schulpflicht der Kinder gelegt wird, zeigt recht drastisch die nachfolgende Erzählung der „Danziger Zeitung“: Vor einigen Tagen fand auf den Jagdgründen des Herrn Oberstlieutenants Grafen Kanitz-Saskoczyn eine Treibjagd statt. Hierzu fanden auch eine Anzahl von Schulkindern aus der benachbarten Ortschaft Meisterswalde als Treiber Verwendung. Als Honorar für die Mithewaltung der Kinder soll den Eltern derselben gehalten worden sein, ohne Entgelt dem gräflichen Walde eine Fuhre Holz zu entnehmen. Nun hatte aber die Jagd an einem schulpflichtigen Tage stattgefunden, und da die Kinder ohne Erlaubnis oder Entschuldigung fehlten, wurden sie von dem Lehrer selbstverpflichtlich in die Schulversammlungsliste eingetragen mit entsprechendem Vermerk, daß sie unentschuldig gefehlt und zur Treibjagd gewesen wären. Die Liste ging darauf an den Lokal-Schulinspektor, Herrn Pfarrevikar Schmidt, zu der üblichen Verhängung bezw. weiteren Veranlassung der eventuellen Strafe-einziehung beim Amtsvorsteher. Der Herr Lokal-Schulinspektor hatte jedoch offenbar eine andere Ansicht über die Schulversammlungsliste betreffende Kinder, als der Lehrer. Er durchstrich nämlich den auf die Jagd bezüglichen Vermerk in der Liste und schrieb statt dessen daneben „entschuldig“. — Ganz anders mißhet das folgende Bild an. Vor kurzem ist ein Landwirt, nachdem er vergeblich bis an das Kammergericht gegangen war, zu einer Mark Geldstrafe und den beträchtlichen Kosten verurtheilt worden, weil sein Sohn die Schule ohne Entschuldigung versäumt habe und zwar wurde die mangelnde Entschuldigung darin erblickt, daß der Knabe zwar ein ärztliches Krankheitsattest, nicht aber von einem beamteten Arzte gehabt hat. Ein solches Attest wurde als ungenügend erachtet. Kann es einen drastischeren Gegenfall in der Behandlung der Schulversammlungsfrage geben, als diesen letzteren — der sich freilich bei Trier zutrug — und dem ersten in der „Interessensphäre“ des Herrn Grafen Kanitz, Kreis Danziger Höhe?

— Heinrich von Marquardsen, der seit den Zeiten des Zollparlamentes der deutschen Volksvertretung angehört, der einer der bekanntesten und einflussreichsten Mitglieder der national-liberalen Partei war, ist im 72. Lebensjahre heute in Erlangen, wo er Professor des Staats-, Strafrechts und Völkerrechts war, gestorben. Er hatte auch lange der bayerischen Abgeordnetenkammer angehört. Den Namen eines einflussreichen und gewandten Parlamentariers, eines eifrigen Publizisten auf wissenschaftlichem Gebiete und eines eifrigen Tageschriftstellers hat er sich erworben. Aus der „Kölnischen Zeitung“ und der „National-liberalen Korrespondenz“ hat er fleißig mitgearbeitet. Der Gedanke, das großangelegte Handbuch des öffentlichen Rechts herauszugeben, das nun unter Leitung Sepel's vollendet wird, rührt von ihm her. Ein scharfer Gegner anderer Parteien, vor allem der Sozialdemokratie, war er in persönlichen Umgang sehr konzipiant. Mit Bismarck war er durch Dick und Dünn gegangen. Die Unterwerfung der National-liberalen unter die Agrarier wollte er nicht mitmachen.

Im Reichstage vertrat er den 5. pflanzlichen Wahlkreis (Domburg). Er wurde mit 9095 gegen 1848 für das Zentrum, 99 für die Sozialdemokratie und 2044 für einen „Handwerkerkandidaten“ abgegebene Stimmen gewählt.

Dresden, 30. November. (Sig. Ber.) Der Landtag verhandelte heute in erster Lesung über die Aufhebung des Versammlungsverbots politischer Vereine. Die Konservativen erklärten, daß sie ähnlich wie ihre preussischen Kollegen, diese Vorlage dazu denken wollen, um noch einige Verschärfungen in das Vereinsgesetz hineinzu bringen. Dazu gehört, daß Rinderjägerinnen und Frauen verboten wird, an den Versammlungen theilzunehmen, und weiter, daß der Paragraph, der das Verbot für Versammlungen ausdrückt, die unethischen Zwecken dienen, eine präzisere Fassung bekommt. Ergänzend sagte dann ein anderer Redner dieser Partei hinzu, daß es ihnen nicht darauf anläge, die Frauen von politischen Versammlungen auszuschließen, sondern sie hätten nur die Absicht, die Frauen aus den sozialdemokratischen Versammlungen hinauszurufen. Die National-liberalen verzichteten auf eine weitere Milderung, würden sich aber, wenn die Regierung nichts dagegen habe, den Konservativen entgegenkommend zeigen. Von den Sozialdemokraten Seifert, Fräßdorf und Goldstein wurde ein wichtiges Material zur Reueklärung der gegenwärtigen Handhabung des Vereinsgesetzes beigebracht. Als die Hunderte von kleinen Volksmitteln, die wunderbaren Gesetzesübertretungen seitens

der Aufsichtsbehörden wurden als ein erdrückendes Beweismittel jener Unterdrückungsmaßregel, wie sie die Arbeiterbewegung unter dem Ministerium Reich zu erdulden hat, zur Beleuchtung der Rechtszustände in Sachsen mit Geschick von unseren Rednern vorgebracht.

Als am Schluß seiner Rede unser Genosse Seifert sagte, wenn die Wünsche der Konservativen Gesetz werden, dann haben wir Sozialdemokraten nur noch das Recht, Steuern zu zahlen und das Maul zu halten — erhob sich auf der Tribüne ein lebhafter Beifall, so daß der Präsident drohte, die Tribünen zu räumen. Und als Fräßdorf in seiner Rede den Reaktionen jurist: Die Regierung wird die auf dem Präsidententische dargebrachten Wünsche der Konservativen dankbar annehmen; sie will sich die Finger nicht schmutzig machen, sie hat ja dafür ihren Rechner und ihren Schill; aber wir werden mit ihnen ein wenig wie ein eifrig verfahren müssen — entstand ein großer Hallo, daß erst nach einem Ordnungsruf des Präsidenten die erregten Gemüther etwas zur Ruhe kommen konnten. Herr v. Meisch schloß dem reaktionären Drängen seiner politischen Handlanger selbst nicht sehr geneigt zu sein, denn er gab zu verstehen, daß die Regierung das schon selbst besorgt hätte, was die Konservativen verlangen, wenn sie das Bedürfnis hierzu gehabt hätte. Sie wolle nur das vom Reichsfanzler im Namen der verbündeten Regierungen gegebene Versprechen einlösen. Ueber den Schluß der Sitzung liegt uns heute noch kein Bericht vor. —

Dresden, 29. November. (Sig. Ber.) Die Kammer verhandelte heute über den Antrag Hauffe u. Gen., die Aufhebung der gemischten Transaktoren und der Fiskalrechte für Getreide sowie die Ausfuhrvergütung für Mühlenprodukte betreffend. Von den Antragstellern wurde der Antrag mit dem bekannten in der agrarischen Presse regelmäßig gebrachten Motivierung vertreten. Der national-liberale Redner Geisberg bestritt, daß der Antrag den Landtag zu beschleunigen habe, da doch diese Frage zur Kompetenz des Reiches gehöre. Von den Sozialdemokraten wies Grünberg darauf hin, daß die eigentliche Tendenz des Antrages doch nur auf eine Vertheuerung des Brotes gerichtet sei und dazu diene, noch in der ländlichen Bevölkerung Stimmung für den nächsten Wahlkampf zu Gunsten der Protoburenen zu machen. Von den Konservativen Rednern wurde betont, daß der Landtag auch das Recht habe, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, und von den National-liberalen plädierte hierauf Georgi im Gegensatz zu seinen Fraktionskollegen für den Antrag, er will diejenigen Transaktoren aufheben, die dem Inlandverkehr dienen. Minister Meisch steht der Sache wohlwollend gegenüber, er gab aber keine bindende Erklärung über die Stellung der Regierung ab. Nach längerer Debatte wurden die Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten sowie einiger Vertreter aus anderen Parteien angenommen.

Dresden, 30. November. (Sig. Ber.) Die Petition der sächsischen Eisenbahnarbeiter, welche dem Landtag vorliegt, geht von 8084 auf 148 verschiedenen Stationen beschäftigten Arbeitern aus. Die Arbeiter ersuchen in derselben um eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und Freigabe jeden dritten Sonntags. Jetzt haben diese Arbeiter eine durchschnittliche Arbeitszeit von 84 Stunden in der Woche. Der Anfangslohn soll von 2,80 auf 2,60 M. pro Tag erhöht werden. Nach fünf Jahren soll dieser Lohn bis auf 3 M. und von da ab durch zweijährige Zulage von 10 Pf. pro Tag bis auf den Höchstlohn von 3,50 M. steigen. Jetzt beträgt der Höchstlohn nach 10 Jahren 2,80 M. Es wird ferner eine Gleichstellung aller Arbeiter in bezug auf diese Lohnsätze verlangt. Weiter wird gewünscht, daß von der Verwaltung die Dienstkleidung — Mantel, Kutte und Mütze — beschafft wird. Als ein sehr berechtigtes Verlangen muß es auch bezeichnet werden, wenn die Eisenbahnarbeiter einmal im Jahre fünf auf einander folgende Tage frei zu haben wünschen. Abgesehen von einigen anderen untergeordneten Petitionsforderungen wird schließlich noch gewünscht, daß die Arbeiter direkt der Generaldirektion unterstellt und Mißstände, wie sie bei der jetzigen Regelung, wo jeder Stationsvorstand ganz selbständig verfügen kann, nicht selten sind, beseitigt werden.

Daß diese Wünsche überspannt wären, wird niemand behaupten wollen. Es hat sich aber trotzdem schon bei der allgemeinen Berathung des Stats gezeigt, daß nur die Sozialdemokraten für eine volle Berücksichtigung dieser Petition eintreten werden. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Lübeck wird gemeldet: Die Polizei konfiszierte in allen öffentlichen Lokalen die letzte Nummer des „Kladderadatsch“.

Oesterreich.

Prag, 29. November. (Sig. Ber.) Heute veranstalteten die Prager deutschen Hochschüler post festum ein Badeni feindliche Demonstration. Die Sache war kindisch arrangirt und hatte ungewollte erste Folgen. Der Auszug der Rouleure-Studenten durch die Hauptstraßen brachte das Blut der ohnehin durch die jugendliche Hejpreffe erhitzen Kleinbürger und chauvinistischen Studenten in hohe Wallung, und bald gab es Straßenkonflikte, bei denen das kalte herbiggerührte Pimperproletariat sich mit den geistlichen Studenten verbanderte. Die fast angebotene Polizei konnte es nicht verhindern, daß eine Anzahl deutscher Studenten in schwererer oder leichter Weise verletzt wurde. Besonders Augenmerk richtete der akademische Pöbel auch auf die internationalen Studenten, die sich im allgemeinen von der vormittägigen zwecklosen Demonstration ferngehalten hatten. Der Studentenverein „Slavia“, die Zentrale der internationalen Studenten, schloß seine Räume, da eine Attacke beabsichtigt werden mußte. Das Gebäude der Arbeiterdruckerei, in dem sich die Redaktion des „Prager Wirt“ befindet, wurde zum Schutze vor etwaigen Ueberfällen durch die nationalen Fanatiker von einer Anzahl handfester Genossen besetzt. Namentlich in den Abendstunden wurde das Gewoge in den Hauptstraßen immer lebhafter. Die Geschäfte wurden schon um 6 Uhr gesperrt, starke Polizeibehörden zu Fuß und zu Ross trieben die Massen auseinander. Diese sammelten sich jedoch bald wieder und so gab es immer wieder Zusammenstöße, Arrestirungen und auch manche blutigen Köpfe. Später wurde ein Theil der Polizeimannschaft, die seit drei Tagen ununterbrochen Dienst gehabt hatte, durch Jäger ersetzt; an mehreren Punkten der Stadt war Militär aufgestellt. Besonders geschickt war das „Prager Haus“ auf dem Graben. In der Stunde, in der wir diesen Bericht schreiben, sind erstere Ereignisse nicht zu vergehen. Die Menge beschränkt sich hauptsächlich darauf, die Wachtleute mit unartikulirtem Geschrei zu verhöhnen. Es fehlt eben an einem Gedanken, der die Massen befehlen würde, wenn man nicht die Rabauke des Pimperproletariats und den Kerger über den provokatrischen Auszug der Burschenschaft als solchen ansehen will. Das ganze Treiben sticht in widerlicher Weise von den Kundgebungen ab, die von der organisirten Arbeiterschaft in den letzten Tagen veranstaltet worden sind.

Frankreich.

Paris, 28. November. Deputirtenkammer. Bei der Beratung des Unterrichtsbudgets bringen die Radikalen ein Amendement ein, in dem sie verlangen, daß sämtliche Elementarschulen in der Zeit von zehn Jahren in Laicschulen umzuwandeln seien. Ministerpräsident Meline bekennt dieses Amendement, welches gegen das Gesetz vom Jahre 1886 verstoße, und protestirt gegen das illoyale Vorgehen, diesen Gegenstand mit der Budgetberatung zu verknüpfen. Die Regierung wende das Gesetz über die Verweilung mit Festigkeit aber ohne Geschäftigkeit an. Das Amendement wurde mit 329 gegen 234 Stimmen verworfen. —

Paris, 28. November. Die Deputirtenkammer nahm nach Erklärung der Dringlichkeit den Gesetzentwurf an, welcher die Staaten der lateinischen Allianz zur Vernehmung des Bestandes der silbernen Scheidemünzen ermächtigt. —

Paris, 29. November. (Sig. Ber.) Die sozialistische Interpellation (Ballant und Gobert) über die Ausweisung Tom Mann's und seines englischen Freundes Macpherson endete mit dem Votum der „einfachen Tagesordnung“. Daß die Meline'sche Mehrheit die einer Republik un-

würdige und die gesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit der Gewerkschaften verletzende Maßregel billigte, ist nicht weiter zu verwundern. Aber jenes Votum wurde mit 391 gegen 94 Stimmen beschloffen. Die von Arbeiterfreundlichkeit übertriebenden Radikalen haben also zum Theil mit der Ordnungsmehrheit gestimmt und selbst die „sozialistischen“ Radikalen haben es zum Theil nur bis zur Stimmhaltung gebracht.

Italien.

Rom, 30. November. In den Wandelgängen der Deputirtenkammer wird versichert, Crispi habe heute früh ein Schreiben an den Präsidenten der Kammer gerichtet, in welchem er verlangt, die Kammer möge sich sofort über ihre Stellung hinsichtlich der Angelegenheit Favilla aussprechen.

Crispi scheint sich mit recht sehr sicher zu fühlen. Keine moderne italienische Regierung, und keine mit dieser durch Dick und Dünn gehende Parlamentsmehrheit wird es wagen, durch ein ehrliches Prozedere gegen Crispi die herrschende Dynastie und die großen Kapitalisten zu kompromittiren.

Spanien.

Madrid, 30. November. Die Regierung hält es für unzutreffend, daß Marquis Cerralbo sich nach London begeben und ist der Ansicht, daß die Karlisten aus Mangel an Geld gezwungen sein werden, ihre Pläne aufzugeben.

Barcelona, 25. November. Heute begann hier der Prozeß gegen die Anarchisten Francisco Callis und Manuel Enrique wegen der Dynamitexplosion, die sich im September 1896 in dem Saale der „Gesellschaft zur Förderung der nationalen Produktion“ ereignete und großes Unheil anrichtete. Die Anklageschrift behauptet, daß Callis und Enrique während einer Versammlung sich heimlich in den Saal einschlichen; Callis habe dann eine Dynamitpatrone hineingelegt, die von Enrique in Brand gesteckt worden sei. Darauf seien beide hinausgeeilt. Kurz darauf erfolgte eine furchtbare Explosion; zahlreiche Personen wurden schwer verwundet und das ganze Gebäude erlitt erhebliche Beschädigungen. Während der Voruntersuchung hatten die beiden Angeklagten diesen Thatbestand als richtig anerkannt, jetzt leugnen sie alles. Callis erklärt, daß ihn nur die Furcht vor den Marxern und Folterqualen, die auf der Festung gang und gäbe waren, zu einem Geständnis gezwungen habe. Schließlich behauptet er sogar, daß man ihm seine Schulderklärung bereits fix und fertig zum Unterzeichnen vorgelegt und daß er angesichts der Drohungen des Lieutenant's Portas — desselben, der später ein Opfer des Attentats des Republikaners Sempron wurde — und des Untersuchungsrichters Marzo ohne Zögern unterzeichnet habe. Man habe ihn dann wenigstens in Ruhe gelassen, während er vor der Unterzeichnung so gepeinigt worden sei, daß er einmal einen Wusturz gehabt habe. Enrique schließt sich diesen Erklärungen seines Genossen im wesentlichen an. Aus dem Zeugnisstand erscheint eine ganze Garnitur bekannter Anarchisten, zuerst die Männer, die erst jüngst infolge einer ministeriellen Verfügung aus der verächtlichen Festung Montjuich entlassen wurden, dann die Anarchisten, die wegen ihrer vermeinten oder wirklichen Theilnahme an dem anarchistischen Attentat in der Cambiosstraße zu längeren Zuchthausstrafen verurtheilt wurden und ihre Strafen verbüßen. Sie alle behaupten, die beiden Angeklagten nie gesehen zu haben. Die Verhandlungen dürften erst in drei bis vier Tagen zu Ende geführt werden.

Rußland.

Petersburg, 30. November. Ein heute verklärter kaiserlicher Ukas ordnet die Prägung und Ausgabe einer Goldmünze von 5 Rubeln, im Werthe von $\frac{1}{3}$ Imperial, an.

Ein weiterer kaiserlicher Ukas befiehlt, daß der bisherige Text auf den russischen Kreditbilletts durch Ausdruck der nachstehenden Erklärungen abzuändern ist: Die Staatsbank wechselt die Kreditbilletts gegen Goldmünze ohne Begrenzung der Summe ein. Ein Rubel = $\frac{1}{3}$ Imperial enthält 17,424 Doll. reines Gold. Die Einwechslung der Staatskreditbilletts gegen Goldmünze wird durch das gesammte Staatsvermögen sichergestellt. Die Staatskreditbilletts haben im ganzen Reich den gleichen Kurs mit Goldmünze.

Damit ist ein wesentlicher Schritt zur reinen Goldwährung und zur Aufnahme der Barzahlungen gemacht.

Türkei.

Konstantinopel, 30. November. Die Wirren in Albanien dauern fort. Acht Bataillone sind von Salonichi abgegangen.

Äfrika.

Englandseindliche Kundgebungen in Ägypten. Aus Alexandria erhält die Intern. Korresp. die Meldung, daß die kürzlich erfolgte Amtsentsetzung des eingeborenen ägyptischen Oberstaatsanwalts Hamdullah und die Ernennung des Engländers Corbett für diesen Posten unter der ägyptisch-amerikanischen Bevölkerung eine tiefe Währung hervorgerufen hat. Hamdullah hatte eine Hausfuchung bei dem ägyptischen Notabeln Scheik El Bekri vorgenommen und denselben wegen Verschönerung gegen den Khediven verhaftet lassen. Der letztere ist seit Jahren als eifriger Parteigänger Englands bekannt und von der Nationalpartei wiederholt als Verräther und englischer Spion angegriffen worden. Daraus veranlaßt El Bekri in Gemeinschaft mit einem gewissen Achmed fund eine Schmähchrift gegen den Khediven, worauf der Oberstaatsanwalt Hamdullah gegen ihn einschritt. Sofort aber verlangte der englische Staatssekretär beim ägyptischen Justizministerium die Freilassung El Bekri's und die Absetzung Hamdullah's, in welche der Khedive auch nachdringenderweise einwilligte. Die Nationalpartei veranfaßte jedoch in Keiro und Alexandria zu Ehren Hamdullah's große Kundgebungen, und der gegenwärtige britische Inhaber des Oberstaatsanwaltspostens erhielt bereits zahlreiche Drohbriefe, in denen ihm seine Ermordung angekündigt wurde.

Reichstag.

Erste Sitzung. Dienstag, 30. November, 2 Uhr.
Am Bundesrathliche: Graf Posadowsky, Frh. v. Thielmann.

Abg. Frh. v. Suol (Z.) eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Nach der Geschäftsordnung habe ich das Recht und die Pflicht, diese erste Sitzung der neuen Session zu eröffnen. Ich thue dies, indem ich Sie zugleich alle auf das freundlichste begrüße.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Braun, Dr. Acopatsch, Dr. Hermes und Dr. Bieschel als provisorische Schriftführer zu fungiren.

Schriftführer Dr. Hermes verliest die Namen der in der Zwischenzeit neu gewählten Abgeordneten: Wintermayer (fr. Vp.), Schütz (fr. Vp.), Dr. Heim (Z.) und Frh. v. Langeln (konf.).

In Vorlagen sind bereits eingegangen: Marinevorlage mit Begründung, Etat und Anleihegesetz für 1898/99 und Rechnungssachen.

Darauf werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen. Es ergibt sich, daß 174 Mitglieder anwesend sind. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr.
Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.
Schluß 3 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1898 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1487 130 979 M. ab; bei den Ausgaben entfallen 1240 630 952 M. auf die fortdauernden, 139 082 036 M. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 57 426 991 M. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Die Hauptposten der Einzel-Etats sind:

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf Reichstag 682 490, Reichskanzler und Reichskasse 228 370 (+ 66 210), Auswärtiges Amt 11 560 749 (+ 297 226), Reichsamt des Innern 39 646 566 (+ 2 757 019), Verwaltung des Reichsheeres 511 934 961 (+ 18 897 636), Verwaltung des

kaiserlichen Marine 62 827 246 (+ 3 196 220), Reichs-Justizverwaltung 2 014 202 (+ 14 442), Reichs-Schatzamt 446 756 520 (+ 37 557 380), Reichseisenbahnamt 373 250 (+ 22 700), Reichsschuld 73 858 800 (- 1 207 500), Rechnungshof 608 970 (+ 25 647), allgemeiner Pensionsfonds 61 713 074 (+ 3 631 866), Reichs-Invalidentfonds 28 646 554 (- 457 943). Im ganzen ergibt dies ein Mehr an dauernden Ausgaben von 64 780 973 M.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ergeben: Auswärtiges Amt 10 794 682 (+ 2 360 162); Reichsamt des Innern 1 630 000 (- 2 020 248), Post- und Telegraphen-Verwaltung 8 399 594 (+ 101 766), Reichsdruckerei 361 900 (+ 268 900), Verwaltung des Reichsheeres 83 522 910 (+ 44 060 557), Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 414 650 (+ 28 356), Reichs-Schatzamt 268 300 (+ 193 000), Reichs-Eisenbahn-Amt 10 000 (+ 10 000), Eisenbahn-Verwaltung 4 680 000 (+ 690 000); im ganzen ergibt sich bei den vorgenannten einmaligen Ausgaben ein Mehr von 98 592 116 M. unter Anrechnung des Rückfalls des vorjährigen Zuschusses von 9 298 377 M. zu den Ausgaben des außerordentlichen Etats, welcher Betrag naturgemäß als Minus zu verrechnen ist.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 13 889 791 (- 42 604 211 M.), Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 636 000 (+ 927 326), Eisenbahn-Verwaltung 11 921 200 (+ 2 271 200). Es ergeben diese Zahlen ein Weniger von 84 405 685 M., sodas beide Kategorien von einmaligen Ausgaben zusammen genommen eine Steigerung von 2 186 431 M. gegen den laufenden Etat aufweisen. Im ganzen betragen sonach sämtliche Mehrausgaben 66 967 404 M.

Die Einnahmen begreifen sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern im ganzen auf 701 489 460 M. Es entfallen auf die Zölle 408 644 000 (+ 36 164 000), Tabaksteuer 11 967 000 (+ 374 000), Zundersteuer 88 511 000 (+ 7 511 000), Salzsteuer 46 655 000 (+ 986 000), Meißschöttlich- und Brauntweinmaterialsteuer 16 527 000 (- 539 000), Branntweinverbrauchsabgabe 101 157 000 (+ 2 440 000), Bransteuer 28 261 000 (+ 1 418 000) M. Unter Anrechnung der Korseen ergibt das eine Mehreinnahme von 48 357 980 M. Die Reichs-Stempelabgaben sind auf 60 842 000 (- 1 031 000) M. veranschlagt. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung sind die Einnahmen auf 331 471 080, die Ausgaben auf 291 297 812 M. veranschlagt, so daß der Ueberschuß, welcher der Reichskasse zu gute kommt, 40 173 218 M. beträgt. Der Ueberschuß der Reichsdruckerei ist auf 1 639 280 (+ 108 720), der Eisenbahnverwaltung auf 26 720 900 (+ 1 990 045), beim Bantwesen auf 5 988 300 M. veranschlagt (+ 2 486 700). Die verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen figuriren mit 14 332 252 (- 3 046 236), die Veränderungen von ehemaligen Festungstrains mit 564 970 M. (+ 133 380). Hierzu kommen noch der Zuschuß aus dem Reichs-Invalidentfonds mit 28 646 M., sowie der Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1896/97 mit 28 692 115 (- 16 584 425), sowie die Matrikularbeiträge von 470 623 959 (+ 35 171 192).

Im ganzen ergeben sich als Mehreinnahmen gegen den laufenden Etat 101 373 089 M. bei einer Gesamteinnahme von 1 379 712 988 M., sodas zur Balancirung eine Anleihe von 57 426 991 M., das sind 34 405 685 Mark weniger als im laufenden Etat, erforderlich sind.

Der Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1898 veranschlagt für Ost-Afrika die Einnahmen aus Steuern, Zöllen etc. auf 1 700 000 M. (+ 460 000), den Reichszuschuß auf 3 805 200 M. (- 534 920). Für das Schutzgebiet von Kamerun sind die Einnahmen und Ausgaben auf 1 394 100 M. veranschlagt, wobei der Reichszuschuß auf 814 100 M. (+ 123 800) sich bezieht. Der Etat für Togo schließt in Einnahme und Ausgabe mit 550 000 M. ab (+ 150 000). Der Etat für Südwest-Afrika veranschlagt die Einnahmen an Steuern, Zöllen etc. auf 550 000 M. (- 150 000), den Reichszuschuß auf 4 600 000 M. (+ 1 585 800).

Die Dreyfus-Affäre.

Paris, 29. November.

Es wird immer deutlicher, daß die militärische Untersuchung in der Dreyfus-Affäre zum einzigen Zweck hat, Esterhazy reinzuwaschen, um so den Ruf der geheimen Militärjustiz zu retten. Das ist noch die mildeste Erklärung für das seltsame Thun und Lassen des militärischen Untersuchungsbeamten, General de Pellieux. Am Sonnabend verhandigte man bereits aus offizieller Quelle den Abschluß der Untersuchung zu Gunsten Esterhazy's. Und doch war bei diesem seine Hausfuchung vorgenommen worden, während man dem Belästigten zugehen, Oberst Biequart, durch einen brutalen Gefäßbruch das Belästigungsmaterial gegen Esterhazy zu entziehen bereit hatte. Mit so zarter Rücksicht waren nicht einmal die hochgestellten Panamisten behandelt worden. Noch mehr, Scheurer-Restner, der so wichtige Schuldeweise gegen Esterhazy befragt, daß der Kriegsminister nach Tischnahme von denselben um zwei Wochen diskretes Schweigen bitten mußte, war von General de Pellieux vollständig ignozirt worden, als ob nicht einzig und allein Scheurer-Restner's Eingreifen die ganze Affäre wieder ausgebrocht hätte. . . . Doch die Reinschönung Esterhazy's sollte nicht so glatt von statten gehen. Die Freunde des Dreyfus, genouer Scheurer-Restner, antworteten am Sonntag auf jene Nachricht von dem Abschluß der Untersuchung mit erbitterten Enthüllungen über die patriotische Sinnlosigkeit des Schlichtungs der militärisch-chauvinistisch-antisemitischen Kreise. Der „Figaro“, der — aus welchen Gründen immer — rücksichtslos sich in den Dienst der Dreyfus-Freunde gestellt, veröffentlichte Auszüge aus Briefen Esterhazy's vom Jahre 1882. Man wußte von Anfang an, daß Esterhazy moralisch in hohem Grade die nöthigen Veranlassungen zu den ehrlosesten Thaten besaß. Nunmehr ist diese moralische Wahrscheinlichkeit zu einer Gewißheit geworden. Zur Zeit der Abfassung jener Briefe aktiver französischer Hauptmann, ärztler Esterhazy's Gefährte von Haß und Verachtung gegen die französische Armee und Nation, wie sie getrimmter bei dem wüthendsten Franzosenfeind nicht angetroffen werden könnten. Er schwärmt davon, „als Klauen-Hauptmann die Franzosen niedersäbeln“ zu können; er würde einem kleinen Hunde nichts Böses antun, mit Vergnügen aber hunderttausend Franzosen tödten lassen; er bedauert, wieder (nach seinem Soldatendienste in den Reihen der päpstlichen Jovauen) den Boden des „verfluchten Frankreich“ betreten zu haben; er schmämt wie von einem Feste von der Erfürmung der Stadt Paris und deren Ausplünderung durch hunderttausend betrumelte Soldaten; er versichert, „bei passender Gelegenheit zu Verbrechen fähig zu sein, wenn das ihn rächen könnte“; er meint schließlich über die französische Armee, daß die Deutschen in nicht entfernter Zeit all' diesen Teuten den richtigen Platz anweisen werden.

Die Gönner Esterhazy's in der Presse bemerken zwar mit Recht, daß diese Neuherungen kein Beweis für den Verrath Esterhazy's seien. Sie vergessen aber, daß die Kechnlichkeit der Handchrift ihres Schlichtungs mit derjenigen des Verraths-Dokuments von diesem selber öffentlich als „erschreckend“ eingestanden wurde.

Die Authentizität der Briefe steht nach den Erklärungen des heutigen „Figaro“ außer Zweifel. Esterhazy's Ableugnungen gegenüber erklärt der „Figaro“, der heute das Faktum der Briefe abdruckt, daß die Originale sich in den Händen des Generals de Pellieux befinden. Eine offiziöse Pressemittelung besagt denn auch, daß die Untersuchung durch die notwendig gewordenen Feststellungen der Authentizität der Briefe verlängert worden sei.

Nach dem bisherigen Gang der Untersuchung zu urtheilen, ist es aber anzunehmen, daß Esterhazy nur seine Briefe zu büßen haben wird. In diesem Falle wäre die namentlich von Clemenceau angeprochene Vermuthung zutreffend, daß der militärische Mangel beläufig sich auf 1 229 809 M.

gewichtige Gründe für die Schonung Esterhazy's haben müßte, Gründe, die in keinem Zusammenhang mit dem Wunsche nach Vermeidung der Revision des Dreyfus-Prozesses ständen.

„Agence Havas“ meldet vom Montag: Obwohl die gestern von einem Morgenblatte veröffentlichten Briefe in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Dreyfus-Angelegenheit stehen, hält General Pellieux es gleichwohl für nützlich, dieselben einer Prüfung durch Sachverständige unterziehen zu lassen. Pellieux hat heute eine Anzahl von Zeugen vernommen und wird morgen weitere verhören. Wenn sich kein störender Vorfall ereignet, so steht zu hoffen, daß der General in ganz kurzer Zeit seine Untersuchung beendigen kann, nach deren Abschluß er etwa zwei bis drei Tage zur Zusammenstellung seines Aktenmaterials und zur Abfassung des Berichtes nöthig haben wird, welchen er dem General Saussier zu unterbreiten hat. Sonach ist es wahrhaftig, daß der letztere im Stande sein wird, seine Entscheidung noch in den letzten Tagen dieser Woche zu treffen.

Unternehmer-Verbände.

Ein Verkaufsverein westfälischer Kalkwerke ist vor kurzem von 22 Firmen dieser Branche mit dem Sitz in Hamm gegründet worden. Die Gesamtverkauung dieser Werke beziffert sich zur Zeit auf rund 82 000 Doppelwagen Kalk jährlich und werde nach Vollendung der im Bau begriffenen Ringöfen ungefähr 40 000 Doppelwagen betragen.

Amerikanische Kapitalisten an der Arbeit. Wie der „New-York Herald“ berichtet, ist ein Viehen-Milch-Trust mit einem Kapital von 12 Millionen Dollars gegründet worden, um die Milchzufuhr nach New-York zu monopolisiren. Nach den Versicherungen der Trustler haben sie nur den menschenfreundlichen Zweck im Auge, durch den Trust den Milchpreis für die Konsumenten zu ermäßigen. Die Zeitung „World“ behauptet dagegen, daß der Trust 9 Millionen Dollars mehr aus den Konsumenten herauspressen werde. Und dies wird wohl das Richtige sein!

Soziales.

Arbeiterkolonien. Zu diesem Thema wird uns geschrieben: Der Verein zur Beschäftigung von Arbeitslosen im Großherzogthum Hessen und der Provinz Hessen-Nassau, der die in Vogelsberg gelegene Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein unterhält, hat seinen letzten Bericht über das Betriebsjahr vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1897 erscheinen lassen.

In der Kolonie befanden sich am Beginn des Jahres 88 Mann. Im Laufe des Jahres kamen 202 Mann hinzu; 193 gingen ab, sodas am 1. Juli 1897 ein Bestand von 47 Mann blieb. Die Gesamtfrequenz des Berichtsjahres 1896/97 betrug 240 Mann; sie blieb um 46 Mann hinter der des Vorjahres zurück. Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 60 1/2 Personen gegen 70 im Vorjahre.

Von den 193 Entlassenen gingen in Stellung durch die Kolonie ganze 6 Mann. Durch eigenes Bemühen fanden weitere 10 Kolonisten Stellung und 3 gingen in die Familie zurück. Einer starb, einer wurde von der Behörde requirit, 4 wurden wegen Krankheit und 4 wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen. Auf eigenen Wunsch ohne nähere Angabe wurden entlassen — 111 Mann. Wegen „Arbeitslosens und Kontraktbruchs“ mußten 42, wegen sonstigen „schlechten Betragens“ 7 Mann entlassen werden; weitere 8 Mann erzwangen ihre Entlassung einfach durch Entlaufen. Ein Theil der Kolonisten legt es darauf an, daß sie entlassen werden müssen, und trotz aller Vorstellungen erzwingen sie sich den Abgang — sagt der Bericht, und er fügt hinzu: „So schwer wir uns auch entschließen, diese in die schwarze Liste einzutragen, so sind wir es doch den Schwesterkolonien schuldig, sie vor solchen Elementen zu warnen und deren Wiederaufnahme auf einer Kolonie, nachdem sie ihren Wandergehilfen genügt, unmöglich zu machen.“ Nicht weniger als 49 Mann wurden demgemäß im Laufe des Berichtsjahres zur schwarzen Liste gemeldet.

Wegen „Wandergehilfen“! Wie ist es möglich, daß ein Mensch aus einer solchen durch private und öffentliche Hilfe geschaffenen „Wohltätigkeitsanstalt“ wegzulaufen kann. Die Sache erklärt sich einfach so:

Von 17 582 geleisteten Arbeitstagen brauchten „nur“ 2697 1/2 Tage umsonst für die Kolonie gearbeitet zu werden. Alle übrigen Arbeitstage wurden wie folgt bezahlt: 251 Tage à 15 Pf., 451 1/2 à 20 Pf., 389 1/2 à 25 Pf., 815 1/2 à 30 Pf., 2203 1/2 à 35 Pf., 1139 1/2 Tage sogar mit 40 Pf. Dazu eine Verpflegung, die nur mit 51,21 Pf. pro Mann und Kopf angesetzt ist. An Generalkosten (Gehalte für Aufseher, Arzt und Geistlichen etc.) werden 18,87 Pf. pro Mann und Tag ausgegeben. Da sich der gezahlte Durchschnitts-Arbeitslohn auf 28,09 Pf. berechnet, so beließen sich die Gesamtkosten pro Kopf und Tag auf 98,17 Pf. Also für nahezu eine ganze Reichsmark wurde die tägliche Arbeitskraft eines Kolonisten ausgebeutet! (Die 2697 1/2 Arbeitstage, die umsonst geleistet werden mußten, sind dabei nicht einmal mit eingerechnet.) Und da wundern man sich noch über die Wandergehilfen?

Wir schlagen den frommen Leuten und wohlwollenden Gönnern der Anstalt vor, mal als Kolonisten die Freuden und Leiden ihrer Anstalt am eigenen Leibe zu probiren. Die Herren werden in noch kürzerer Zeit von noch viel heftigeren „Wandergehilfen“ gepöcht werden, als die unfreiwilligen Bewohner dieses Arbeiterheims.

Es ist allerdings richtig, worauf der Bericht hinweist, daß im verfloffenen Betriebsjahr das Arbeitsangebot erhöht und die Arbeitslosigkeit demgemäß geringer war, als in den vorhergehenden Jahren. Aber die Ueberschau der Arbeitslosen war immer noch mehr als ausreichend, um die Arbeiterkolonien zu überfüllen. Der Grund genügt also nicht, um den Arbeitermangel zu erklären, über den die Zeitung der Kolonie klagt, und der ihr das Geständnis abringt, daß es „viele Mühe und große Nachsicht“ gekostet habe, „so viel Leute zu behalten, als wir für unseren Betrieb nöthig haben; abgeben können wir im Sommer keinen Mann, so gerne wir auch hier und da helfen möchten.“

Die Arbeiterkolonien leiden an Arbeitermangel! Das ist ein sehr schlimmes Zeugnis — für die angeborene Wohlthätigkeit der Arbeitlosen, sagen die tugendhaften Kolonialleiter — für die Erbarmlichkeit dieser Art von Arbeitlosenfürsorge, sagen wir.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Einshorn, 30. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Stadtverordneten-Kollegium lehnte die geplante Wahlentziehung mit 6 gegen 5 Stimmen ab. Stadtv. Behrens lehnte.

Bremerhaven, 30. November. (W. V.) Infolge einer Kohlen-gasexplosion sind auf dem deutschen Dampfer „Darmstadt“ elf Personen verletzt worden, darunter einige schwer.

London, 30. November. (W. V.) Der Postdienst nach Holland über Queensborough-Brisingen wird wegen der Beschädigungen, die der gestrige Sturm in Queensborough angerichtet hat, bis auf weiteres über Dover geleitet.

Rom, 30. November. (W. V.) Deputirtenkammer. Der Präsident verlas ein Schreiben des Justizministers über die Angelegenheit Crispi's, welches das ganze Verfahren darlegt und das Urtheil des Kassationshofes in Rom enthält. Der Präsident verlas ferner ein Schreiben Crispi's, welcher auf das gegen ihn eröffnete Verfahren und das Urtheil des Kassationshofes hinweist und ausdrücklich und mit „rubigen Gewissen“ verlangt, daß ein Votum der Volkshohevernehmlichkeit herbeigeführt werde. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Frage am Donnerstag zur Verhandlung kommen.

Die Kammer erklärte die Wahl Cipriani's für ungültig.

Christiania, 30. November. (W. V.) Der Professor der germanischen und romanischen Philologie bei der hiesigen Universität, Unger, ist gestorben.

Warschau, 30. November. (W. V.) Heute früh stießen auf der Station Puschub (?) der Warschauer Bahn ein gemischter Zug und ein Güterzug zusammen. Elf Personen wurden getödtet, zwanzig verwundet, davon vier schwer.

*) Das Mehr des Ueberschusses bei der Reichspost-Verwaltung beläufig sich auf 1 229 809 M.

Partei-Ansichten.

Preussische Landtagswahlen. Genosse Bebel erwidert in der „Neuen Zeit“ auf den Artikel Liebknecht's in der vorhergehenden Nummer derselben Zeitschrift. Bebel bemerkt zunächst, nicht er habe die Diskussion nach dem Parteitag begonnen, sondern daß sei in der Presse und in den Versammlungen geschehen, weil eben Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung des Hamburger Beschlusses herrschten. Er, Bebel, habe vielmehr eine Verständigung zwischen den weit auseinandergehenden Anschauungen über den Sinn des Hamburger Beschlusses herbeizuführen gesucht. Er weist dann ausführlich den Vorwurf zurück, als habe er beabsichtigt, den Parteitag herab- und die Fraktion über den Parteitag zu setzen; hierzu sagt er u. a.:

„Es ist für einen Sozialdemokraten allerdings so ziemlich das schlimmste, was ihm passieren kann, wenn ihm napoleonische und bismarckische Gelüste vorgeworfen werden. Aber im vorliegenden Falle macht der Rausch mich lachen, denn bekanntermaßen sind die Staatsstreich eines Napoleon und Bismarck himmelweit verschieden von dem, was ich will, denn meine angeleglichen Staatsstreichgelüste bestehen in einem einfachen Vorschlag an die Parteigenossen, das und das zu thun. Nur die Neigung zur härtesten Uebertreibung konnte den Schreiber beider Artikel zu diesem Vergleiche veranlassen.“ Gegenüber der Berufung Liebknecht's auf die Einheitslichkeit und Disziplin der Partei sagt ferner Bebel: „Gerade weil ich sehe, daß der unglückliche Hamburger Beschluß die Einheitslichkeit und Disziplin der Partei gefährdet und durch die verschiedene Auslegung oder Umgehung, die er im Moment der Wahl findet, zu Part und Streit führen muß, bin ich für eine neue, klare, jede Zweideutigkeit ausschließende Deklaration oder Umgestaltung.“ Bebel weist endlich darauf hin, daß sein Vorschlag nicht gegen den Geist der Partei-Organisation verstoße, sondern durch die außergewöhnliche Situation gerechtfertigt sei.

Im „Volksblatt für Halle“ wendet sich Reichstags-Abgeordneter Fritz Kunter gegen die Meinung, durch die Bewirkung des Bebel'schen Vorschlages werde die Partei in ihrem Lebensmarke bedroht. Kunter verweist hierbei darauf, daß der vom St. Gallener Parteitag einstimmig gefasste Beschluß auf Stimmhaltung bei den Reichstags-Wahlen am 22. Februar 1890 durch den bekannten Aufruf des Zentral-Wahlkomitees unserer Partei (Bebel, Grillenberger, Liebknecht, Meister und Singer), worin aufgefordert war, für diejenigen der gegnerischen Kandidaten zu stimmen, die die bindende Erklärung abgegeben, gegen jedes Ausnahmegesetz zu stimmen, ebenfalls, für die damalige Stichwahl, außer Kraft gesetzt worden ist, ohne daß vorher ein Parteitag befragt wurde. Wegen der Zuwiderhandlung gegen den St. Gallener Beschluß ist auf dem halleischen Parteitag Indemunität nachgesucht und auch erteilt worden, weil der Aufruf des Zentral-Wahlkomitees der politischen Lage zur Zeit der Wahlen entsprochen hat. Der Form nach bestiehe nun der St. Gallener Beschluß auch heute noch zu recht, er sei aber nur noch die Schattenexistenz einer außer Kurs gesetzten Größe. Bei der 1898er Wahl sei er nicht mehr erwähnt worden, wie man sich bei der kommenden Reichstagswahl seiner nicht mehr erinnern werde. Der Fall zeige, daß an der Nichtbeachtung eines Parteitag-Beschlusses eine Partei mit so robusten Lebenskräften wie die unsere nicht zu grunde gehe. Darum sei es vollständig unangebracht, Beter und Morbio über jene zu rufen, die jetzt schnelle und gründliche Erledigung der notwendigen Revision des Hamburger Beschlusses wünschen. Die Zeit dränge, der Kampf sei nicht fern; unsere Partei brauche auch für die Landtagswahl einen klaren Feldzugsplan. Nach Ansicht Kunter's wäre es die beste Lösung, wenn etwa zu Ostern nächsten Jahres ein Parteitag zusammentritt; der im Herbst könnte dann ausfallen.

In den beiden Reichstags-Wahlkreisen Breslan's kandidiren wieder die bisherigen Abgeordneten Dr. Schoenlank und Zuhauer, im Landkreis der Parteigenosse Schüh.

Der „Braunschweiger Volksfreund“ bringt in Erinnerung, daß am 20. November 25 Jahre verfloßen waren, seitdem die sozialdemokratische geführte Arbeiter der Stadt Braunschweig zum ersten Male auf den Plan traten, um eine Vertretung in der Stadtverordneten-Versammlung zu bekommen. Wie stark sie bereits waren, läßt sich daran erkennen, daß sie sofort bei ihrem Auftreten Erfolge erzielten. Es war das erste Mal, daß es gelang, von den Wählern der dritten Klasse einen so großen Prozentfuß mobil zu machen, daß man von einer Theilnahme des Volkes an dieser Wahl überhaupt sprechen konnte. Drei Männer schickten die Arbeiter damals in die Stadtvertretung, an ihrer Spitze unseren unvergesslichen Wilhelm Bracke, dann den bürgerlich-demokratischen Kaufmann Eduard Steinau und den bürgerlich-oppositionellen Fabrikanten Albert Bod. Wenn die letzteren auch keine Volkspolitiker waren, so haben sie doch unter Bracke's trefflicher Führung die Interessen der Arbeiterklasse stets wirksam vertreten.

Im Sozialdemokratischen Verein zu Frankfurt a. M. er suchte Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Schmidt in einem Vortrag über die Militär- und Marineforderungen die Parteigenossen um ihre Meinung über die Frage der Bewilligung der Geldmittel, die im Etat für die Beschaffung eines warmen Abendbrotes für die Truppen gefordert werden. Es sei das eine Forderung, für die wir unbeschadet unserer Gegnerschaft zu dem heutigen Wehrsystem stimmen könnten; um aber künftigen Streitigkeiten darüber vorzubeugen, wolle er die Ansichten aller Parteigenossen hören. In der Diskussion waren, wie aus dem Bericht der „Volksstimme“ zu ersehen, alle Redner der Meinung, daß unsere Fraktion für die Einführung des warmen Abendbrotes eintreten soll.

Aus Stuttgart. Die „Schwäbische Tagwacht“ veröffentlicht folgende Zuschrift eines Parteigenossen: „Am Dienstag Abend kam ein Fahnder (ein Poliziist) zu dem hier wohnenden Lehrprinzipal meines Sohnes und erkundigte sich, ob der junge Mann — derselbe ist 19 Jahre alt — der sozialdemokratischen Partei angehöre, ob er öfters Versammlungen besucht und ob er Reden gehalten habe. Es werde von einer auswärtigen Polizeibehörde darüber Aufschluß verlangt. Der junge Mann ist zur Zeit in Magdeburg in Stellung. Bis jetzt hat der Junge sich überhaupt an nichts betheiligt. Dem Lehrprinzipal wurde noch streng aufgegeben, es ja nicht weiter zu sagen, daß die Polizei bei ihm Erkundigungen eingezogen habe.“

Dieser Fall — schreibt die „Schwäb. Tagwacht“ — zeigt wieder, daß sich die Stuttgarter Polizei in der Annahme preussischer Mäßen keine Beschränkung mehr auferlegt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Aus Obereschlesien wird uns geschrieben: Die hiesigen Parteigenossen machen von dem eben erlängten Versammlungsrecht eifrig Gebrauch. Am Sonntag wurden in Bergzba zwei gut besuchte Versammlungen abgehalten, wo Dr. Winter in deutscher Sprache über „Die Herren des obereschlesischen Industriebezirks“ und einige Arbeiter (Dylong, Wons, Luster und Marek) in polnischer Sprache über den Werth der Organisation u. a. sprachen. Ein Störenfried wurde an die Luft gefegt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Größere Kämpfe der Töpfer wegen der Fensterfrage sind in diesem Jahre nicht entstanden. In einer kürzlich stattgehabten Vertrauensmännerung der Töpfer wurde festgestellt, daß, da der größte Theil der Arbeiter der Organisation noch fern stehe, von einem allgemeinen Vorgehen abgesehen werden mußte. Im nächsten Jahre hofft man besser gerüstet zu sein.

Zentralisation der Krankenkassen. Die am 28. November er. stattgefundene Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Klempner erklärte sich im Prinzip für eine Zentralisation, hält dieselbe aber nur dann für zweckmäßig, wenn sich sämtliche Orts-, Fabrik- und Innungs-Krankenkassen der Zentralisation anschließen.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts für Wilmersdorf wurde vor zwei Jahren mit der Begründung abgewiesen, es würde in kürzester Zeit die Errichtung eines Amtsgerichts in Angriff genommen werden; außerdem sei auch ein Bedürfnis für den Ort Wilmersdorf — der jetzt über 22 000 Einwohner zählt — nicht vorhanden. Da nun in Wilmersdorf seit Jahren eine riesige Bau thätigkeit herrscht und auch noch auf lange Zeit andauern wird, neben der regen Bau thätigkeit aber auch der liebe Bau schwindel mit seiner oftmals schweren Schädigung der be thätigten Arbeiter wuchert, ersucht uns der Genosse Otto Nerre, Pfalzburger-Strasse 67, Quergeb. part., alle Arbeiter, welche innerhalb Dt.-Wilmersdorfs eine Schädigung infolge gewerblicher Thätigkeit erleiden, sich an seine Adresse zu wenden. Nerre will dieses als Beweismaterial für die Nothwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegerichts dem Gemeindevorstand überweisen, umso mehr als auch die Errichtung eines Amtsgerichts am Orte bis heute nicht erfolgt ist.

Deutsches Reich.

Wie man die Arbeiter behandelt. Bekanntlich legten die Hafenarbeiter von Magdeburg im Mai d. J. einmüthig die Arbeit nieder, weil einer ihrer Berufskollegen von der Hafenbehörde gemahnt war. Der Ausstand wurde bald beigelegt, aber die Hafenbehörde verlangte von den Arbeitern, daß sie aus dem Verband der Hafenarbeiter austräten sollten. Dies lehnten mehrere Arbeiter ab und versuchten in andern Geschäften Stellung zu bekommen.

Wie nunmehr berichtet wird, duldet die Hafenverwaltung keinen der feinerseit im Streit und im Verbanne gebliebenen Arbeiter auf dem Hafengelände. Den Unternehmern wird dies zu verstehen gegeben, mitunter wird es ihnen schriftlich oder auch mündlich mitgeteilt. Aber außer der Hafenverwaltung arbeiten noch andere sehr einflußreiche Personen nach gleichem Ziele hin. Die Firma Carl Droz, Sand- und Kiesbaggerer und Speditionsgesellschaft, Neustadt, will von hoher Stelle einen Brief erhalten haben, die den Arbeitgeber ersucht, fünf namentlich aufgeführte Arbeiter nicht auf dem Hafengelände zu beschäftigen. (Wer diesen Brief abhandelt, ist noch nicht festgestellt.) Die Firma Droz hat auf dem Hasen ein Komptoir und ihre Arbeiter müssen, um arbeiten zu können, das Hafengebiet betreten. Wird ihnen das letztere verweigert, dann müssen sie ihre Beschäftigung aufgeben. — Diese Verfolgung mißliebiger Arbeiter muß schon deshalb sehr entschieden verurtheilt werden, weil gerade von staatlichen Arbeitstellen verlangt werden darf, daß sie die Rechte der Arbeiter achten. Aber die Gefügigkeit der Bergbehörde im Saarrevier scheint auch bei der Hafenbehörde in Magdeburg auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Nur über die Wirkung dieser Maßnahmen läßt sich die Nachhader. Nicht gefügige Arbeiter werden sie sich erziehen, sondern die Verklammerung ihrer Rechte wird in dem Arbeiterstand das Klassenbewußtsein heben.

Der Streik in der Leipziger Schuhfabrik von Burkhardt u. Sohn führte zu einer Verhandlung seitens des Vorsitzenden des Gewerkschaftsartells. Die Firma gab zu, niedrige Löhne zu zahlen, trotzdem war aber eine Verständigung mit der Firma nicht zu erzielen und dauert der Ausstand fort.

Wegen Wahregelung des Verbands-Besolmächtigten haben die Holzarbeiter der Firma Paz in Schönlank (Posen) die Arbeit eingestellt.

Die Leipziger Buchdrucker haben in ihrer Verbandssammlung die Erwerbung eines eigenen Verbandshauses beschlossen. Das in Ausbucht genommene Grundstück hat einen Werth von 148 000 M. und sollen 90 000 M. zur Anzahlung dienen. Der Verein wird, wenn nicht zinsfrei wohnen, so doch für geringen Zuschuß gute zweckentsprechende Räume zur Verfügung haben.

Einem recht günstigen Abschluß nahen die Differenzen in der Gasfabrik Stuttgart-Gaisburg. Die Arbeiter hatten an die Direktion das Ersuchen gestellt, ihnen bei zwölfstündiger Arbeitszeit auch den Lohn für zwölf statt wie bisher nur für zehn Stunden zu gewähren, anderenfalls sei einmüthig die Arbeit niederzulegen. Daraus wurde sämtlichen Arbeitern, 68 an der Zahl, der Tageslohn von 3.40 M. auf 4.20 M. erhöht. Die Direktion würde kaum das anerkennenswerthe Entgegenkommen gezeigt haben, wenn die Arbeiter nicht wie ein Mann zusammengekommen und für ihre Forderung eingetreten wären.

Achtung, Textilarbeiter! In Gausch-Leipzig stehen sämtliche Textilarbeiter und Arbeiterinnen seit Sonnabend wegen Wahregelung im Streit. Zugug ist streng fernzuhalten.

Wegen Wahregelung zweier Brauer befinden sich die Arbeiter in der Brauerei von Hollmann in Barren im Ausstand. In der letzten Sitzung hat das Gewerkschaftsartell den Boykott über die Brauerei verhängt.

Achtung, Steinarbeiter! Die Firma Retzsch in Selb (Oberfranken) versuchte einen 20prozentigen Abzug von den schon sehr niedrigen Löhnen der Kollegen aufzuwingen. Sämtliche dort beschäftigten Arbeiter sind organisiert und legten am 29. Novbr. die Arbeit nieder, so daß jetzt der Betrieb vollständig still liegt. Zu unterstützen sind 17 ledige und 20 verheiratete Kollegen mit 86 Kindern. Zugug nach Selb sowie den Oberkirchener Sandsteinbrüchen ist streng fernzuhalten. J. A.: P. Mitschke.

Ausland.

Die zwei deutschen Grubenarbeiter, die, wie gestern mitgeteilt, bei einem Zusammenstoß mit streikenden belgischen Arbeitern verwundet wurden, liegen einem Herold-Telegramm aus Lüttich zufolge schwer darnieder.

Aus St. Quentin (Frankreich) wird gemeldet: Ein blutiger Streit fand am letzten Sonnabend zwischen belgischen und französischen Arbeitern in der Zuckersabrik von Seracourt statt. Ein Belgier wurde getödtet, ein anderer schwer verletzt.

Die Ansichten auf baldige Beendigung des Kampfes der Maschinenbauer haben auf die Geldsammlungen keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt; die Gelder laufen ebenso reichlich ein, als vorher. Unter den 1000 Mtr., die am Freitag dem Hauptbureau der Maschinenbauer eingingen, befanden sich 650 Mtr. von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soziales.

Ein nicht weniger als lokales Verfahren hat auch die Wäckerinnung in München eingeschlagen, um Material gegen die bekannte Bundesrats-Verordnung zu bekommen. In einem, vom Monat November 1897 datirten Zirkular ersucht die Vorstandschaft der Innung die Wäckermeister, einen Fragebogen auszufüllen, und giebt, um ihnen „die Arbeit zu erleichtern“, eine Reihe Beispiele von Beantwortungen, aus welchen hier einige wiedergegeben seien. Die Wäckermeister sollen schreiben:

„Seit Einführung dieser Verordnung muß meine Magd viel mehr Arbeit leisten und ich ihren Lohn bedeutend erhöhen, weil der Behring die Arbeit innerhalb der gesetzlichen Zeit nicht mehr verrichten kann.“

„Seit Einführung der Verordnung sind meine Gehilfen viel mehr im Wirthshause als früher, weil dieselben bei mir keine Kost mehr erhalten. Infolge dessen kommen sie meistens erst zu Beginn der Arbeitszeit zu Hause und machen schlechte, gleichgiltige und nachlässige Arbeit, was meinem Geschäfte Schaden bringt.“

nur dahin geht, schnellstens fertig zu sein; sie denken nicht mehr bei der Arbeit, erwerben sich demnach auch keine richtigen Kenntnisse mehr und werden schlechte Arbeiter, was wiederum der Meister läßt und empfinden muß.“

Den Wäckermeistern wird noch die tröstliche Versicherung abgegeben: „Sie haben durch diese Beantwortung nicht im geringsten etwas zu befürchten, da die Namen nicht genannt und nicht veröffentlicht werden.“

Es versteht sich von selbst, daß eine unter solchen Umständen vorgenommene Enquete nicht den geringsten Werth hat.

Das deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke hält am 18. Dezember in Berlin im Bundesratsaal seine diesjährige Generalversammlung ab. Wie gemeldet wird, stehen gegenwärtig 10 eigentliche Heilstätten für die Aufnahme von Lungenkranken bereit; etwa die doppelte Anzahl ist im Bau begriffen oder geplant.

Aus Davos in der Schweiz wird berichtet, daß dort auf Anregung von ehemaligen Kurgästen für deutsche minder bemittelte, jedoch nicht arme Lungenkranke aus allen Klassen der Bevölkerung eine geschlossene Heilanstalt errichtet werden soll. Die Kurkosten in Davos sind so hoch, daß viele mäßig bemittelte Kranke ihr Geld zusehen, ohne so lange dort bleiben zu können, bis sie geheilt sind. Durch Ausnahme in die Anstalt soll den Kranken ein Theil der Kurkosten erspart werden; der Pensionspreis soll pro Tag höchstens 3 M. betragen. Ein Komitee, an dessen Spitze der kaiserliche Gesandte in Bern, Graf Zattenbach, steht, hat in den Zeitungen einen Aufruf zu Geldsammlungen für die Anstalt erlassen.

Krankenkassenwesen. Der Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen zu Wiesbaden (G. H.), der Krankenkasse „Lullan“ (G. H.) zu Stettin, dem Kranken-Unterstützungsverein für Mendorf, genannt „Eintracht“ (G. H.), der Meißener Kranken- und Sterbekasse (G. H.), der St. Josephs-Krankenkasse (G. H.) in Gelsenkirchen, der Krankenkasse der Schiffbauern zu Heubude (G. H.) und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Hammader, Drechsler und Berufsgenossen zu Rumburg a. S. (G. H.) ist vom preussischen Handelsministerium die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage wegen Errichtung von Volks-Bade-Anstalten im Südwesten und im Süden der Stadt sowie in der Schönhäuser Vorstadt hat sich am Montag unter Vorsitz des Stadtverordneten Kalisch sowie im Beisein des Stadtbauraths Hoffmann und des Stadtraths Wagner mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Annahme der vorgelegten speziellen Entwürfe zum Neubau einer Volks-Bade-Anstalt und eines Wohnhauses auf dem Grundstück Dammwegstraße 24a zum veranschlagten Kostenpreise von 782 000 Mark und einer Volks-Badeanstalt in der Barwalderstraße, deren Kosten von 709 000 M. auf 604 000 M. ermäßigt worden sind, zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuss den vorläufigen Entwurf zum Neubau einer Volks-Badeanstalt an der Oberbergerstr. 57/59, in welcher auch die Dienstwohnungen für den Rektor und den Schuldienner der auf dem Grundstück zu erbauenden Gemeindschule vorgesehen sind, genehmigt und beschlossen, diesen Entwurf, der nach dem vorgelegten Ueberschlage 780 180 M. Kosten erfordert wird, der Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Bemerkt wird, daß in sämtlichen drei Anstalten Schwimmbassin vorgesehen sind.

Lokales.

Berlin als Industrie-, Handels- und Verkehrsknoten. Ueber ein Drittel der gesammten gewerblich thätigen Bevölkerung des preussischen Staates ist in der einen Stadt Berlin zusammengedrängt, und dieser Bruchtheil würde noch größer sein, wenn nicht wegen der theuren Preise von Grund und Boden fort und fort größere Gewerbebetriebe aus der Hauptstadt in die Vororte überbedelten. In welchem Umfange die einzelnen Gewerbegruppen an der gewerblichen Thätigkeit Berlins betheiligt waren, geht aus nachstehender Uebersicht hervor. Es wurden gezählt:

Table with 4 columns: in den Gewerbegruppen, Hauptbetriebe, gewerblich thätige Personen, and a) der eigentlichen Gewerbe: (1882, 1895, 1892, 1885). Rows include Kunst- u. Handeldgärtnererei, Zbierngucht (ohne Landwirthschaffliche), Fischerei, Bergbau, Hütten, Salinen, Torfgäberei, Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate, Chemische Industrie, Industrie der Leuchstoffe, Felle, Leder, Firnisse, Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidungs- u. Reinigungs-gewerbe, Baugewerbe, Poligraphische Gewerbe, Kupferliche Gewerbe, zusammen 90 295, b) der Handels- und Verkehrsgewerbe: (28 988, 45 001, 68 636, 125 495). Rows include Handelsgewerbe, Versicherungsgewerbe, Verkehrs-gewerbe (ohne die Post, Telegr., Eisenb.), Beherbergung und Erquickung, zusammen 42 062, 62 912, 99 475, 180 875. Total: 132 357, 150 178, 358 986, 545 598.

Im ganzen also im eigentlichen Handels- u. Verkehrs-gewerbe: 132 357, 150 178, 358 986, 545 598

Die Verdrängung der Kleinindustrie zeigt sich namentlich in der Industrie der Steine und Erden, wo die Zahl der Betriebe in 13 Jahren von 587 auf 485 gesunken ist, trotzdem die Zahl der Arbeiter eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Noch mehr tritt die Neigung zur großkapitalistischen Betriebsform in der Textilindustrie hervor, in der mit den kleinen Betrieben geradezu mörderisch aufgeräumt worden ist. Ihre Zahl ist in der verhältnißmäßig kurzen Zeit um ungefähr 80 pCt. zurückgegangen. Wenn auch die Zahl der Arbeiter hier angenommen hat, so liegt dies an der gerade in dieser Industrie wenigstens in größeren Betrieben obwaltenden Neigung, sich in den Vororten niederzulassen. Auch das Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe weist in den Betrieben einen wesentlichen Rückgang auf. Alles in allem lehrt auch diese Veröffentlichung wieder, daß die soziale Entwicklung energisch den Gang geht, der zu immer deutlicherer Entfaltung der groß-

Kapitalistischen und von dieser unvermeidlich zur sozialistischen Produktionsweise führt.

Wohnungsbesitzer. Der wirtschaftliche Grundgedanke, daß durch Angebot und Nachfrage die Preisbildung bedingt wird, hat wohl selten so zahlreiche Ausnahmen erfahren, wie gegenwärtig bei der Entwicklung der Wohnungs- und Mietverhältnisse im Westen von Berlin und in Charlottenburg. Durch ganze Straßenzüge sieht man leere Fenster und zwar sowohl in den vornehmen Häusern der Gegend beim Zoologischen Garten, wie in den großen Familienhäusern im südlichen Charlottenburg. In den Querstraßen, die sich von der Tiergartenstraße nach der Königin-Augusta-Strasse hinziehen, haben jahrelang große Wohnungen leer gestanden. Die Hausbesitzer haben sich jetzt entschlossen, die Mietpreise zu ermäßigen; sofort beginnt gegen sie ein lebhafter Kampf von Seiten derjenigen Hausbesitzer, welche durchaus die hohen Mieten halten wollen. Diese behaupten, daß nur in den Häusern die Mieten heruntergesetzt seien, wo es den alten Wohnungen an Bequemlichkeit, Einrichtungen fehle. Man hofft damit vom Mietern billiger Wohnungen abschrecken zu können. Bedenklicher sind die Mittel, zu denen einige Hausverwalter in Charlottenburg ihre Zuflucht nehmen. Sie schließen Mietverträge auf drei Monate gewöhnlich unter dem Vorbehalt, daß ein Kontrakt auf längere Dauer von dem Direktorium der Bank unterzeichnet werden müsse und dessen Abschluß unübliche Verzögerungen herbeiführen würde, da ja doch an eine Kündigung auch bei nur vierwöchiger Dauer nicht zu denken sei. Da der Mietpreis bei der ersten Verabredung sehr mäßig ist, so gehen die Mieter auf den Vorschlag ein, um dann sofort nach dem Einzug in die neue Wohnung — manchmal auch schon früher — gekündigt und gefeiert zu werden. In einem speziellen Falle hat jetzt ein Gerichtsbekannter gegen den Hausverwalter eine Anzeige wegen Betruges erstattet, weil dieser durch falsche Vorpiegelungen den Beamten zum Kontraktabschluss bewogen haben soll. Auch mit diesen Manövern ist bisher die Vermietung der massenhaft leerstehenden Wohnungen nicht gelungen. Mieter, die mit solchen Hausverwaltern Kontrakte schließen, mögen vorsichtig sein.

Ein neuer Eisenbahnunfall. Ein Eisenbahnunfall hat sich gestern früh in der sechsten Stunde bei Spandau zugetragen, wobei eine Anzahl Personen verletzt worden sind. Man berichtet darüber: Auf der Berliner Bahn, zwischen Dalgow und Spandau, ist heute früh 6 Uhr 30 Minuten der Güterzug 801 auf den Personenzug 29 aufgefahren, von dem zwei Wagen vierter Klasse zertrümmert wurden. Der von Köln kommende Personenzug beförderte in den beiden letzten Wagen vierter Klasse zahlreiche polnische Landarbeiter, ganze Familien, die aus dem Westen in ihre Heimat zurückkehrten. Er mußte an der Signalstation vor Spandau halten, weil das Einfahrtsignal für den Spandauer Bahnhof noch nicht ausgegangen war. Nach zehn Minuten setzte er sich wieder in Bewegung. Er war aber kaum hundert Meter gefahren, als der ihm auf demselben Geleise folgende Güterzug auf ihn einfuhr. Ein gewaltiges Stoßen und Krachen erfolgte, und dann war ein Augenblick alles still. Ein Fahrgast, der schon zweimal Eisenbahnunfälle mitgemacht hatte, der Pferdehändler Otto Hofin aus Rathenow, der mit einem Brauereifreier in einem Abteil des Personenzuges saß, schildert die Szene als geradezu schrecklich. In dem Hauptabteil, das um 6 1/2 Uhr zur Zeit des Zusammenstoßes noch herrschte, konnte man nichts deutlich sehen und unterscheiden. Ein herzerreißendes Schreien, Jammern und Wehklagen erfüllte plötzlich die Luft. Unheimlich riefte der Dampf der Lokomotive in das Geschrei der Märrern, Weibern und Kindern hinein. Auch die Fahrgäste in den umherverstreuten gebliebenen Wagen waren aufs tiefste erschreckt. Allmählich lüfte sich die Lage, und man erkannte, was geschehen war. Die Lokomotive des Güterzuges hatte sich auf den letzten Wagen vierter Klasse des Personenzuges hinaufgeschoben und drückte ihn ein. Während der letzte mit der Maschine auf dem Geleise stehen blieb, wurde der zweite Wagen zertrümmert von den Schienen geworfen. Der Tender des Güterzuges schob sich auf seine Maschine. Das umverstreute gebliebene Zugpersonal und die unvertretenen Fahrgäste machten sich sofort daran, die Verwundeten aus den Trümmern der beiden zerstörten Wagen hervorzuziehen, was die Dunkelheit sehr erschwerte. Von Spandau schaffte man Tragbahnen heran. Auf diese legte man die am schwersten Verletzten und brachte sie dann in den unbeschädigt gebliebenen Wagenabteilen unter. Da ein Arzt nicht sogleich zur Stelle war, mußten die Eisenbahnbeamten und die Fahrgäste das Verbindende besorgen, so gut es ging. Nach einer Stunde ging der Zug mit den Verwundeten nach Berlin weiter. Ueber die Ursache des Zusammenstoßes ist Bestimmtes hier noch nicht bekannt. Einige der Verletzten, die alle nicht schwer verwundet sein sollen, sind hier in Krankenhäusern untergebracht worden. Es sind fünf Frauen und vier Männer. Die Bahnstrecke war gesperrt.

Am Freitag wird der Vorfall wie folgt geschildert: Heute Dienstag früh gegen 7 Uhr fuhr ein Güterzug auf einen vor dem Güterbahnhof Spandau haltenden Personenzug auf. Beide Züge kamen aus der Richtung von Hannover. Die Ursache des Zusammenstoßes ist amtlich noch nicht ermittelt worden; festgestellt ist, daß die beiden letzten Wagen IV. Klasse des Personenzuges, der vor der Station hielt, stark beschädigt, und daß mehrere der Insassen verletzt wurden. Es sind, so weit bis jetzt ermittelt, sieben Personen verletzt; neun von diesen wurden in das Moabitische Krankenhaus gebracht, doch sind deren Verletzungen nur Leichtere. Die übrigen acht reisen noch heute in ihre Heimat weiter. Der Betrieb war auf beiden Geleisen Spandau—Stendal bis gegen Mittag gestört.

Ein Berichterstatter meldet noch über die Entstehung des Unglücks: Der Lokomotivführer des letzten Zuges, der im ersten Augenblick den vor ihm haltenden Personenzug nicht gewahrte, glaubte, daß das plötzliche Erscheinen des Einfahrtsignals ihm gelte, und so fuhr er mit Vollkraft weiter. Erst im letzten Moment bemerkte er den Personenzug und gab nimmermehr Bremsedampf; leider zerbrach dabei das Siederohr, so daß er den Zug nicht zum Stehen bringen konnte. Die Maschinen des ersten Wagens schoben sich unter die Maschine des Güterzuges. Auch der zweite Wagen wurde demoliert. In den Wagen, beide 4. Klasse, befanden sich ca. 80 Personen. Es waren dies durchweg sogenannte Sachsenjäger, d. h. Arbeiter, welche auf Zuckerfeldern bei Magdeburg im Herbst beschäftigt werden und die sich jetzt auf der Rückfahrt nach der Heimat in Ostpreußen befinden. Trotz des furchtbaren Zusammenstoßes sind glücklicherweise Todte nicht zu konstatieren, dagegen sind zwei Personen sehr schwer und etwa 40 leicht verletzt. Die beiden Schwerverletzten, eine Frau aus Kopitz sowie deren sechsjährige Tochter, wurden nach Berlin befördert und hier in der Charité untergebracht. Der Frau sind beide Füße zerkratzt.

„Die Brauerei Julius Wöhler ist aus dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend ausgetreten und daher finden Stellenvermittlungen nach dieser Brauerei durch den Arbeitsnachweis nicht mehr statt.“ (Diese Bekanntmachung ist unterzeichnet vom Vorsitzenden des Vorstandes des Brauereiverbands, Herrn Hoppoldt, durch Ausschick im Arbeitsnachweisbüro den Arbeitsvermittlern bekannt gegeben.) — Die Gründe für den Austritt verschließen sich unserer Kenntnis; sie mögen in etwaigen Differenzen der Brauereien unter einander in bezug auf den Pflichtenbereich, oder in der Zahlung der vereinbarten Unterhaltungsbeiträge für die durch den Boykott hervorgerufenen Schäden oder aber auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises resp. der Arbeitsvermittlung liegen.

Der „Herold“, jenes Zeitungsunternehmen, das die Plattenzettelungen im Leben lief, ist der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge in den Besitz der Verlagsgesellschaft „Nationalzeitung“ übergegangen.

Die dritte Mission hat der Sammelfonds des Zentralkomitees für die durch Unwetter Geschädigten Deutschlands am letzten Sonnabend überschritten. Am Montag erreichte der Uberschuß über diese beträchtliche Summe schon wieder den Betrag von 2678 M. Da der geschätzte Anschlag bisher im ganzen 2487209 M. auf die Nothstandsdistrikte vertheilt hat, so stehen jetzt noch 515684 Mark zur Verfügung.

Drei Matrosen vom „Hohenzollern“, die als Volontäre bei der Berliner Feuerwehr ausgebildet wurden, erhielten Dienstag Mittag telegraphischen Befehl, sich unverzüglich an Bord ihres Schiffes zu begeben.

Die Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Schwarzkopff plant, einem hiesigen Blatte zufolge, eine Erweiterung ihrer Betriebsstätten. Da dies wegen der beschränkten Raumverhältnisse in Berlin nicht möglich ist, sollen neue Fabrikanlagen außerhalb, und zwar bei Königswusterhausen errichtet werden, wo zu diesem Zweck ein an der Dahme und gleichzeitig an Eisenbahn und Chaussee belegenes 200 Morgen großes Gelände gekauft worden ist.

Zur **Blutthat in der Möckernstraße.** Bei seinen Vernehmungen hält Reemann die Behauptung aufrecht, daß er nicht die Absicht hatte, das Mädchen zu tödlen; er hätte mit demselben ein Zusammentreffen gesucht, um sich mit ihm zu einigen und ihm den zurückgeschickten Verlobungsring wieder auszuhandigen. Allem Anschein nach hat R. der sich sträubenden Wiese den Ring gewaltsam aus den Fingern gezogen — denn bei der Leiche wurde dieser thatsächlich vorgefunden —, und als das Mädchen sich trotzdem noch weigerte, sich mit R. wieder zu vertragen, hat er ihm dann den Stich mit seinem Taschenmesser beigebracht.

Arbeiterreville. Bei dem Gerüstbau, der zur Zeit vom Zimmermeister Seidel in Charlottenburg am Spittelmarkt aufgeführt wird, wurde gestern Vormittag der Zimmerer Fris Otto aus der Wicelstraße von einem herabstürzenden Balken so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle eine Leiche war. Otto hinterläßt eine Frau und zwei Kinder im Alter von sieben und vier Jahren. Die Leiche wurde nach dem Schauhanse geschafft.

Auf der **Stadtbahn** trat Montag Abend eine Verkehrsstörung ein. Ursache war ein um sieben Uhr zwischen den Stationen Lehrter Bahnhof und Bellevue auf dem südlichen Geleise entstandener Schienenbruch. Um acht Uhr war die Störung beseitigt.

Landstrafenverleth. Zwei vor Frost erkrankte Handwerksburschen sind am Sonnabend voriger Woche in das Krankenhaus am Urban eingeliefert worden. Die beiden wurden am frühen Morgen vom Rittscher des Geschäfts-Fuhrwerkes einer Köpenicker Waschanstalt neben der Chaussee beim Bierhäuschen bemerkt, wo sie auf einer Ackerfläche lagerten. Sie scheinen bei dem Schneefall vom Wege abgelenkt zu sein. Während der eine noch Lebenszeichen von sich gab, war der andere, ein noch junger Mensch von achtzehn Jahren, bis zur Einlieferung ins Krankenhaus völlig regungslos.

Zwei Knaben im Alter von 11 und 13 Jahren sind in der Nachtstraße in dem Augenblick ertrunken worden, als sie mit einem Nachschlüssel den Gelbaffen eines Automaten öffnen wollten. Die in der Linienstraße wohnenden Eltern hatten von dem Treiben ihrer Kinder keine Ahnung.

Tiefesquell. Einem am 28. November zur Haft gebrachten Einbrecher sind folgende Gegenstände, die ohne Zweifel gestohlen sind, abgenommen worden: Silberne Herren-Kamontouruhr mit Goldrändern auf 10 Steinen gehend, Nr. 96 584, Glas über dem Sekundenzeiger zertrümmert — goldene Herrendoubletette — dunkler blauer Winterüberzieher, glatt mit schwarzen Knöpfen, Saummetragen mit Ketten als Aufhänger, graublauer Futter mit blau und gelben Streifen — braungefärbtes Jacket mit Weste — mit schwarzer Borke eingefäbte — zwei Pfandscheine über zwei goldene Ringe. Kellergewächsen wollen sich in den Vormittagsstunden zwischen 9 bis 1 Uhr im Polizeipräsidium, Zimmer 320, zweiter Stock, melden.

Feuerbericht. Montag Abend 10 1/2 Uhr brannte Petersburgerstr. 2 ein Bauhaus. Dienstag früh 9 Uhr erfolgte gleichzeitig Alarm nach Stettinerstr. 56a, wo eine Partie Brennholz in der Küche in Flammen aufging, und nach Grimmstr. 34, wo im Keller eine Kiste Feuer gefangen hatte. Um 3 1/2 Uhr wurde die Wehr nach Puttmannstr. 3 gerufen. Hier brannte ein Kolonialwarenladen fast gänzlich aus. Um 5 Uhr entstand Lohringstr. 48 im Seitenflügel ein Dachstuhlbrand, der durch zwei Rohre gelöscht wurde und die Wehr über eine Stunde in Anspruch nahm. Kurz nach 8 Uhr ging Klosterstr. 85 in einer Schlafstube ein Posten Kleidungsstücke in Flammen auf.

Orgelkonzert. Der unter Mitwirkung von Fräulein Marianna Baussen, Fräulein Erna Widny, Herrn P. Drell, Gelik, und Herrn Rob. Schwefelmann Mittwoch, den 1. Dezember, mittags 12 Uhr, in der Marienkirche bei freiem Zutritt stattfindende Orgelkonzert des Musikdirektors Dienel vieler Arien- und Weihnachts-Konpositionen.

Aus den Nachbarorten.

Das Resultat der Stichwahlen in Schöneberg stellt sich wie folgt:

8. Bezirk. Rößler (Soz.) 119 Stimmen, Wapmannsdorf (Vürgerp.) 143 Stimmen. Gewählt: Wapmannsdorf. 5. Bezirk. Masuch (Soz.) 117 Stimmen, Reimann (Unabh.) 106 Stimmen. Gewählt: Masuch (Soz.). 6. Bezirk. Hoffmann (Soz.) 113 Stimmen, Richter (Unabh.) 218 Stimmen. Gewählt: Richter (Unabh.). 14. Bezirk. Schubert (Soz.) 113 Stimmen, Richter (Unabh.) 192 Stimmen. Gewählt: Richter (Unabh.). 15. Bezirk. Weiling (Soz.) 119 Stimmen, Finke (Vürgerp.) 148 Stimmen. Gewählt: Finke. Da ein Parteigenosse bereits in den Hauptwahlen gewählt worden ist, werden in der neuen Stadtvertretung von Schöneberg zwei Sozialdemokraten sitzen.

Professor Mommsen ist zum Ehrenbürger von Charlottenburg ernannt worden.

In Schöneberg soll das Institut der Nachtwächter am 1. April aufgehoben werden. Der Dienst dieser Beamten, deren der Vorort 15 unterhält, wird fortan wie in Berlin durch Schulente vererbt. Die Nachtwächter sollen von den Hausbesitzern als Privatwächter angestellt werden.

Schwer geladen. Die „Berl. Ztg.“ meldet: Grobe Ausschreitungen beging Montag frühmorgens ein Unteroffizier des III. Brandenburgischen Train-Bataillons in Spandau, der seinen Urlaub überschritten hatte und sich in einem etwas zweifelhaften Zustande noch auf der Straße befand. Er begegnete einer Anzahl Arbeiter der Militärwerkstätten, denen er ohne jede Veranlassung mit gezogenem Säbel zu Leibe ging, auszufahren: und wenn es 20 Mann wären, so würde er sich nicht fürchten. Ein paar handfeste Männer überwältigten ihn aber mit leichter Mühe, und später wurde der Unteroffizier von der Polizei seinem Truppendeile übergeben.

Gerichts-Beilage.

Einen tragischen Verlauf hat die Geschichte einer Doppelsehe genommen, welche die erste Strafkammer am Landgericht II beschlößte. Auf der Anklagebank saß die geschiedene Gattin des Maschinenfabrikanten Otto Rudolph Nitsch, Emilie geb. Grün, aus Charlottenburg. Der Kallage lag ein hochinteressanter Thatbestand zu Grunde. Nitsch wanderte als junger Mann nach Amerika aus und ließ sich in New-York nieder. Dort hatte er ein Verhältniß mit einem jungen Mädchen namens Marie Wibeque anzuknüpfen versucht, war aber zunächst abgewiesen worden. Um zu seinem Ziele zu gelangen, ging er eine der in Amerika gebräuchlichen Ehen ein, d. h. er begab sich auf den Rath seiner Freunde mit der Braut zu dem Prediger seiner Gemeinde, einem früheren Tischler Namens Töke, und erklärte seinen Entschluß, zu heirathen. Als die Braut auf Befragen des Predigers denselben Willen kundgab, erklärte der Prediger: „Nun, so spreche ich Euch zusammen, Ihr seid jetzt Mann und Frau!“ Diese Eheschließung fand am 18. Mai 1865 statt. Die Ehe war eine glückliche und kinderreiche. Vor einer Reihe von Jahren lernte Nitsch, der in Amerika bereits ein Vermögen erworben, nach Berlin zurück und brachte seine ganze Familie mit. Er begründete in der Königsgräberstr. eine neue Fabrik und vergaßerte sein Vermögen. Als aber seine Frau alt geworden und die Kinder sämmtlich gut versorgt waren, da fühlte sich der 65jährige Mann bewogen, noch einmal ein junges Mädchen zu heirathen. Er hatte sich in Emilie Grün verliebt und führte diese zum Altar, wobei er angab, noch niemals verheiratet gewesen zu sein. Seine erste Gattin war über diesen Schritt empört und stellte Strafantrag. Nitsch wurde wegen Bigamie angeklagt und seine zweite Frau wurde beschuldigt, in die Eheschließung gewilligt zu haben, obwohl sie wußte, daß die frühere Ehe des Nitsch noch zu Recht bestand. Die Sache sollte zunächst beim Landgericht in Graudenz verhandelt werden, weil die zweite Ehe in der Nähe von Graudenz geschlossen worden ist, schließlich ist aber die Sache nach hier überwiesen worden. In einem früheren Termine beschuldigte Nitsch sich durch die Behauptung, daß er niemals ernstlich die Absicht gehabt habe, seine erste Frau zu heirathen. Die Eheschließung in New-York sei nur eine Komödie gewesen, die er zu dem Zweck in Scene gesetzt habe, um das junge Mädchen zu bewegen, mit ihm zusammen zu leben. Er sei stets nur der Aussicht gewesen, daß er in New-York ein Leben, und wenn er fast 30 Jahre lang ausgehalten habe, so sei dies nur der Kinder halber geschehen, die er erst verlorgt wissen wollte, bevor er eine neue Ehe einging. Er habe auch einen hiesigen Rechtsanwalt beauftragt, seine in Amerika geschlossene Ehe gesetzlich aufzulösen, habe aber von diesem den Bescheid erhalten, daß die Ehe überhaupt nicht rechtsgiltig, eine Scheidung daher unmöglich sei. Daraus habe er erst einen neuen Eheband geschlossen. Der Verteidiger der Angeklagten berief sich in der früheren Verhandlung auf eine Auskunft des obersten Anwalts im Staate New-York, wonach die Eheschließung in Amerika durch das Gesetz vom 1. Juli 1858 bis ins Detail geregelt sei. Er selbst habe sich durch das Studium des Gesetzes überzeugt, daß zur rechtsgiltigen Eheschließung im Staate New-York zuerst gehört „ein wirklicher mit Volation der Kirchenscheide versehener Geistlicher“, vor welchem der erste Abschnitt der Ehe geschlossen wird. In diesem Orte müssen die persönlichen Verhältnisse der Eheschließenden genau festgestellt und in ein Kirchenbuch eingetragen werden. Im Anschluß an diesen Akt und spätestens innerhalb sechs Monaten hat die Eintragung in das Ständeregister zu erfolgen, entweder auf Antrag der Eheschließenden oder auf Bericht des Geistlichen. Auf Grund der Eintragung in das Ständeregister hat die Eintragung in das Heirathsregister des Staates zu erfolgen. Nur eine Ehe, die in dieser „Feierlichkeit und Formlichkeit“ geschlossen ist, begründet strafrechtlichen Schutz im Falle bigamischer Eingriffe.“ Neben der gesetzlichen Eheschließung gebe es zwar in Amerika eine andere Art der Eheschließung, die ohne alle Formlichkeiten durch einen beliebigen Geistlichen einer beliebigen Gemeinde geschlossen werde, aber derartige Ehen würden nur geduldet. Sie genießen nur privatrechtlichen, aber keinen strafrechtlichen Schutz. Der betreffende Geistliche habe überhaupt kein Recht gehabt, Ehen zu schließen und rechtsgiltige Eintragungen zu machen. Bezüglich aller der vom Verteidiger angeregten Punkte beschloß der Gerichtshof Beweis zu erheben und zu diesem Zwecke einen neuen Termin anzusetzen. Inzwischen hat sich Nitsch — um einen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen — von seiner zweiten Frau scheiden lassen, auf Grund angeblicher „unüberwindlicher Abneigung“, um sich nach dem Ausgange des Prozesses von neuem mit ihr zu verheirathen. Er hat das Ende des Prozesses nicht erlebt, am 9. Oktober ist er gestorben und so erschien seine geschiedene Gattin in tiefer Trauer allein auf der Anklagebank, während seine verlassene Gattin ebenfalls in tiefer Trauer als Zeugin anwesend war. Dem Gerichtshof lag gestern ein Zeugniß des Pastors Wegner in New-York vor, durch welches beurkundet wurde, daß die Ehe im Jahre 1865 rechtsgiltig geschlossen und auch in das Kirchenbuch eingetragen sei. Dieses Zeugniß ersahien dem Gerichtshof aber weniger beweiskräftig, weil das im Original vorliegende New-Yorker Gesetz über die Eheschließung, dessen Inhalt sich genau deckt mit den früheren Aufzeichnungen des Verteidigers. Der Gerichtshof sprach daher die Angeklagte frei, weil die in Amerika geschlossene Ehe rechtsgiltig sei, eine Doppelsehe daher gar nicht vorliege.

Durch diesen Rechtspruch ist die erste Frau Nitsch zur Konkubine gestempelt und ihre Kinder sind als „uneheliche“ bezeichnet.

Ein Führer der Anarchistenbewegung, der Schlosser Albert Weisheit, stand gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I unter der Anklage der öffentlichen Beleidigung. Am 15. Juni d. J. fand in einem Lokale in der Alten Jakobstraße eine öffentliche Anarchistenversammlung statt, welche von etwa 200 Personen besucht war. Der Angeklagte ergriff das Wort, um die Prozesse v. Tausch und Roschmann zu glossiren. Er bemerkte, daß die politische Polizei die verworlichsten Subjekte für ihre Zwecke benutze und wer bürgte dafür, daß das Attentat, welches dem Roschmann in die Schuhe geschoben werde, nicht eine Erfindung eines Polizeispießes sei. Die Verleumdung mit Kenntnis „unseres Freundes, des Anarchistenvertilgers Kriminalkommissars Böfel“ ausgeführt wurde? Wegen dieser Bemerkung wurde Anzeige erhoben. Der Angeklagte bestritt, daß die stenographische Wiedergabe seiner Rede seitens des überwachenden Polizeibeamten einen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit machen könnte. Er habe vielmehr gesagt: „Ob dies mit oder ohne Kenntnis unseres Freundes, des Anarchistenvertilgers Böfel geschehen ist, kann uns nicht interessieren.“ Eine beleidigende Absicht habe ihm ferngelegen und man dürfe ihn schon so viel Klugheit zutrauen, daß er, der schon zweimal wegen Ausreißung bestraft sei, und den Aufenthalt im Gefängnisse kenne, nicht so offenbar seine Freiheit aufs Spiel setzen werde. Er habe nur ironisch sein wollen, wie dies ja stets in den Wählkämpfen selbst mit bezug auf hochstehende Beamte geschehe. Der Angeklagte gebrauchte alsdann eine Redewendung gegen Böfel, wobei der Vorsitzende den Angeklagten mit dem Hinweis unterbrach, daß er sich ja wiederum einer Beleidigung schuldig mache. — Da die Belastungsgenzen dabei blieben, daß die Kennerung so genannt habe, wie in der Anklage angegeben sei, beantragte Staatsanwalt Ranzow die Bestrafung des Angeklagten. Der dem Kriminalkommissar Böfel in seiner Beamteigenschaft gemachte Vorwurf sei ein außerordentlich schwerer und dementsprechend müsse auch die Strafe sein. Er beantragte gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 10 Monaten. Der Gerichtshof erklärte nach diesem Antrage und sprach dem Beleidigten, Kriminalkommissar Böfel, auch die Publikationsbefugniß zu. Der Antrag des Staatsanwalts, den Berichtbeilagen wegen Flußverdachts sofort in Haft zu nehmen, wurde abgelehnt.

Der streifende Amtsanwalt. Eine an Zwischenfällen reiche Schöffengerichts-Sitzung ist am 27. November in Köln abgehalten worden. Der „Frankf. Ztg.“ wird darüber berichtet: Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich ein Fuhrknecht zu verantworten, weil er angeblich ruhestörenden Lärm erregt und zwei Schulkenten Widerstand geleistet haben soll. Während der Anklage ein Gefängnißstrafe von vier Wochen beantragte, kam das Gericht zur kostlosen Freisprechung, da sich die Beamten nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befanden und der Widerstand berechtigt gewesen sei. Bei der Urtheilsverkündung ließ der Amtsanwalt aus dem Zuschauertramm eine Person vorkommen, weil diese gelacht habe, und beantragte eine Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft. Ein anderer Herr aus dem Zuschauertramm bezugte indes, daß der Betreffende nicht gelacht, worauf das Gericht ihn aus dem Saal fahren ließ. Nämlich erklärte der Verteidiger des Angeklagten, er vermüthe, daß man auch gegen ihn Strafantrag stellen wolle, weil er den Ausdruck gebraucht „uniformirte Angreifer“. Es sei in dem Sinne, in dem er den Ausdruck gebrauchte, keine Beleidigung enthalten. Er bitte, dies festzustellen. Der Vorsitzende bat hierauf, nicht in dem erregten Tone fortfahren zu wollen, wie das bisher geschehen sei. Der Verteidiger erklärte: „Ich bitte festzustellen, daß ich durchaus ruhig gesprochen habe.“ Der Vorsitzende bemerkte, das könne er ihm nicht abprechen. Hierauf bittet der Amtsanwalt um Auskunft, ob die Kennerung des Vorsitzenden sich auf seine Person beziehe. Der Vorsitzende bemerkte: Er habe im allgemeinen gesprochen; wenn aber der Herr Amtsanwalt das auf sich beziehe, so könne er dies nicht hindern. Der Amtsanwalt erklärte alsbald, daß er nicht mehr in der Lage sei, weiter zu verhandeln, und verließ den Saal. Der Vorsitzende sah sich genöthigt, die

Sigung aufzuheben und die noch ausstehenden Sachen zu ver-
tagen.

Wer den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß nach § 52 des Gewerbe-Gesetzes der Gemeindebehörde des Orts, wo solches geschieht, vorher oder gleichzeitig darüber Anzeige erstatten. Gegen diese Bestimmung sollte sich ein Herr Hahnemann verhalten haben, der den Knochen- und Lumpenhandel seines Vaters im August 1895 übernommen hatte, ohne dies der Gemeindebehörde seines Wohnortes anzuzeigen. Der Händler wurde deshalb wegen Vergehens gegen die §§ 52 u. 70 des genannten Gesetzes angeklagt. Der § 70 bedroht die Nichtbeachtung der Vorschrift im § 52 mit einer Geldstrafe in Höhe des doppelten Betrages der einjährigen Steuer. Hahnemann gab zu, daß er die Anmeldung bei der Gemeindebehörde unterlassen habe, erklärte sich dazu aber für berechtigt, da er den Betrieb der Knochen- und Lumpenhandlung ja nicht angefangen, sondern nur den schon längere Zeit bestehenden Betrieb seines Vaters übernommen habe. Im übrigen könne auch nur eine Strafe auf Grund des § 70 verhängt werden, wenn mit der Unterlassung der Anzeige bezweckt worden sei, die Gewerbesteuer zu hinterziehen. In seinem Falle sei indessen die Steuer ruhig fortgezahlt worden. Das Schöffengericht stellte dies thätig fest und sprach den Angeklagten frei, die Strafkammer verurteilte ihn jedoch auf die Berufung der Staatsanwaltschaft zu einer Geldstrafe von 192 M. Sie führte aus, daß das Schöffengericht irre mit der Annahme, daß die Anzeige nur zu erstatten sei, wenn ein stehendes Gewerbe neu begründet werde, wovon noch keine Steuer gezahlt worden sei. Auch komme es nicht darauf an, daß die Steuer gezahlt wurde. Der Angeklagte legte Revision ein und machte neben seinen früheren Einwänden noch geltend, daß er die Nebennahme des väterlichen Geschäfts zum Handelsregister angemeldet habe und daß dies doch vollkommen genüge. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision mit folgender Begründung zurück: §§ 52 und 70 des Gewerbe-Gesetzes seien mit recht angewandt worden. Beim

Wechsel des Inhabers eines bestehenden Geschäfts sei der Eintritt des neuen Geschäftsinhabers dem Beginn eines stehenden Gewerbes im Sinne des § 52 gleichzusetzen. Der Zweck der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmung sei, der Steuerbehörde von der Person des jeweiligen Steuerzahlers Kenntnis zu verschaffen. Und § 70 spreche nicht von der hinterzogenen, sondern von der einjährigen Steuer. Ob die Steuer fortgezahlt wurde, sei darum gleichgültig.

Joachim Gehlsen, der Reichsgewerksamer, stand vor einigen Tagen vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II. Wegen Verleumdung des Rechtsanwalts Dr. Paul Krause, des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, war Gehlsen vom Charlottenburger Schöffengericht zu 100 M. Geldbuße eventuell 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Nr. 20 der „Reichs-Blätter“ vom April dieses Jahres brachte aus der Feder des Beschuldigten einen Artikel, in dem im Anschluß an die Affäre der Brandt'schen Millionen-Erbschaft eine Handlung des Anwalts als gemeiner Advokatenkniff bezeichnet war. Im neuen Termin stellte der Staatsanwalt Verletzung anheim, um über die vom Angeklagten behauptete Wahrnehmung berechtigter Interessen weitere Erhebungen stattfinden zu lassen. Der Gerichtshof kam aber zu einer Verurteilung, doch ermäßigte er die Geldstrafe auf 30 M.; auch wurde die Hälfte der Gerichtskosten der Staatskasse auferlegt.

Wilde Verhaftung von Hohheitsvergehen. Der Lehrer August Kraft in Dorfeld hatte ohne erklärliche Ursache von seinem Fenster aus in trunkenem Zustande einem Vergmann ins Wein geschossen, so daß der Verletzte sieben Wochen arbeitsunfähig war. Diese rohe, durch nichts gerechtfertigte That wurde von der Strafkammer Dortmund mit der milden Strafe von 300 M. gefahnt.

Verfammlungen.

Eine öffentliche Volks-Verfammlng für Mariendorf, Tempelhof und Mariensfelde tagte am Sonntag, den 28. d. M.

im Lokale des Herrn Leutschlein in Mariensfelde. Frau Grefen-berg referierte über: „Die rechtliche Stellung der Frau in unserer heutigen Gesellschaft.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion beteiligten sich Jegoraki, Müller und Thiel. Nachdem wurde die Wahl der Delegierten zur bevorstehenden Kreisversammlung vorgenommen. Gewählt wurden für Mariendorf: Senger, Thalheim und Otto; für Tempelhof: M. Müller, Thiel und Heinrich; für Mariensfelde: Trebus, Gräulich und Stein.

In Schöneberg tagte am 29. November in der Schloßbrauerei eine Volksversammlung, die sich mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Stichwahlen beschäftigte. Genosse Singer nahm Gelegenheit, nochmals in letzter Stunde die Wähler der III. Abteilung aufzufordern, ihre Pflicht zu thun und den sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Die gleiche Aufforderung ließen mehrere andere Genossen an die Versammlung ergehen. In der Versammlung herrschte eine begeisterte Stimmung.

Briefkasten der Redaktion.

Wie bitten, bei jeder Antzoge eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet diese Woche Freitag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr statt.

Gerichtsfrage. Die Berliner Stadtbahn ist am 7. Februar 1897 für den Stadtverkehr und am 15. Mai desselben Jahres in vollem Umfange eröffnet worden.

C. L. Eine Dienerschaft befindet sich Wilhelmstr. 105. Gedöffnet von 9 bis 1 Uhr.

S. J. G. Es war ein unangenehmes Versehen und keine böse Absicht. Wir sind gern zur mündlichen Auseinandersetzung bereit.

Weiter-Prognose für Mittwoch, 1. Dezember 1897. Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden, nachher aufklärend und etwas kälter. Berliner Wetterbureau.

Achtung! Sechster Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Montag Nachmittags 2 Uhr unter Bewoße, der Berggolber

Richard Hartmann verstorben ist. Derselbe war ein ruhiger, thätiger Parteigenosse, der selbst unter den schweren Tagen des Sozialistengeheßes stets einer der ersten war, wenn es galt, für die Interessen der Partei einzutreten. Die Parteigenossen des sechsten Wahlkreises werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Städtischen Leichenhalle des Friedhofes der Kirchhofes statt. Um rege Theilnahme bittet Berlin, den 30. November 1897. 247/6 Der Vorstand.

Um rege Theilnahme bittet Richard Klose.

Verband der Vergolder (Filiale Berlin).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter treuem Mithalbe, der Vergolder

Richard Hartmann am 29. November, mittags 1 1/2 Uhr, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes (Friedrichs-felde) aus statt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht 226/16 Der Vorstand.

Achtung! 6. Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser altemährtes, langjähriges Mitglied, der Berggolber

Richard Hartmann am 29. d. M. nach kurzem Krankenlager an Lungen-Entzündung verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. Dezember, nachmittags um 3 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes in Friedrichs-felde aus statt. Um rege Theilnahme bittet Berlin, den 30. November 1897. 247/6 Der Vorstand.

Allen Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Schandwirth

August Backhaus

im 42. Lebensjahre nach langem Leiden am 29. Novbr. sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet Die tiefbetrübte Wittwe nebst Kindern. Die Beerdigung findet am Donnerstag, d. 2. Dezbr., nachm. 2 Uhr, v. Trauerhalle, Köpnicke-str. 183, aus dem Genuaus-Kirchhof in Britz statt.

Allen Freunden und Kollegen hiermit zur Nachricht, daß der Gärtner Gustav Rosenow am 28. November durch Vergiftung beim Breunen verstorben ist. Nähere Auskunft über die Beerdigung ertheilt Hermann, Waldemarstr. 29. 21726

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser Vater, der Tischler

Heinrich Ladegast

am 29. November, nachmittags 5 Uhr, nach langem Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Weidenbergerstr. 49, aus dem Genuaus-Kirchhofe statt. Die tiefbetrübte Wittwe Ida Ladegast und Söhne.

Außschanf der Branerei Stralau.

Wir empfehlen unsere elektrisch erleuchteten Säle den Vereinen und Gewerkschaften unentgeltlich. (3894) Die Sonnabende sind noch frei. Birkenholz u. Mittag.

Für Vereine!

Alle Tage noch zu haben: Saal m. Bühne, Vereinszimmer m. Piano, Regalbau. Abend 2.50 M. Invalidenstr. 146 bei Wldh. Weich. 36702

Cösliner Hof,

Cöslinerstraße 8, 61/62 empfängt seinen 1000 Personen fassenden Saal mit Bühne am Sonntag.

Brauerei Stralau.

Saal am 1. Weihnachtstierstag frei. Näheres b. Schwarz, Ballhofenstr. 2

Säle

sind noch Sonntag unentgeltlich zu vergeben. Restaur. „Englischer Hof“, Neue Köhstr. 3. 21636

4. und 11. Dezember

wie auch 3. Nachbalkzeit noch Säle frei Engl. Garten, Alexanderstr. 27c. Säle elektrisch erleuchtet. 30942

Saal zu Verfammlungen, Festlichkeiten und für Vereine noch mehrere Tage in der Woche frei. (37429)

Ferd. Ewald, Sälsaleinr. 6.

Cherise feinste Tafelbutter, à Pfd. 1.10 M., alle Sorten Käse zu den billigsten Preisen. 37262

W. Adrian,

Invalidenstr. 35. Gode Chauffeurstr. 60. Gode Artilleriestr.

Wesling,

frisch geschl. 3-4 letzte Enten od. 1 Gans 9 Pfd. 4.50 M. Butter 9 Pfd. 6.50. Honig 4.50 franko. Epiner Tintenfr. (1897) Post Probuzna (Oesterreich).

Christbaum-Konfekt,

reizende Neuheiten, nur genießbare Waare, 1 Kiste, sortirt, Inhalt circa 420 Stk., 2 M. 50 Pf.; 1 Kiste, sortirt, Inhalt circa 270 große Stk., 3 M. Berlin, Siegfried Brod. Goltzow-str. 10 a. 101/10*

Restauration,

altes Parteilokal, zu verkaufen. Offert. unter T. 64 an Kugle b' s Annoncen-Anstalt, Gr. Frankfurterstr. 36. 21706

Tägl. frisch, Leinöl, billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Preussener Allee 241, Lugs. 1 Tr. 1. 21769

Winterpaletots, Kaiserinmütel,

Reinwollstrümpfen, Regulatorer sportlich Reanderstr. 6, Pfandleiche. 16/8

Betten, Steppdecken, Gardinen

portt. Reanderstr. 6, Pfandleiche. 16/9

Darlehen ohne Bürgsch. gewährt b. Cred. u. Hyp. Bankgesch. Korallud. Breslau. Statut geg. 40 Pf.

Hotte Unterrod-Garnirerin verlangt Schul. Frankfurterstr. 14. 37332

Puppen-Doktor

Otto Kreyszig, Brunnstr. 119. Reparaturen u. Neuankertigung.

Wäsche wird ins Hand zum Waschen, angen. Krause, Markstr. 23, D. 2 Schlaff. Köhstr. 17, D. 1 Tr. rechts. Schlaff. f. D., Köhstr. 38, D. 2 Tr. links. Möbl. Zimmer f. Herrn od. Dame sof. a. verm. Posthof, Raumbstr. 35, u. 2 Tr.

Arbeitsmarkt.

10 tücht. Zimmergeisellen (sofort gel. 48 Pf. Stundenl.) Leipz. St. 117. F. Stammer, Zimmermeister.

Schlosser, der selbständig auf

Zalouffe-Getriebe

gearbeitet hat, sowie ein tüchtiger Zalouffe-Monteur finden sofort dauernde Stellung. 21646

Prinz-Allee 28.

Lehrling zur Schilbermalerei verlangt 21676

Gotthelm, Ankerstr. 50.

Fünf Steinmetze auf Marmor verlangt Zaché. Weihenlee. (21376) Köhstr. 120.

Ausschneider auf Perlwaiver verlangt Großfeldstr. Köpnickestr. 154.

Bauschreiner auf Aufhängenwaren in und außer dem Hause vert. Bergas Gebrüder, Schillingstr. 12. 2171

Hauskleiderstoff doppelbreit, Robe von 6 M. in elegantem Karton Mk. 1,25.	Teppiche Tischdecken Gardinen	Kleider- Stoffe	Leinen Baumwollwaren Gedecke	Cheviot reine Wolle, doppelt breit, schwarz u. alle anderen Farben. 6 m. Mk. 2,85 Pf.
Hauskleiderstoff mit reizenden Noppen doppelbreit, Robe von 6 M. in elegantem Karton Mk. 3,50.	Billigste und beste Bezugsquelle			Cheviot extra schwer, reine Wolle, reizende Farben. 6 m. Mk. 7,50.
Morgenrock-Stoffe türk. Muster pr. Meter 35 Pf.				Crêpe reine Wolle, doppelt breit, sehr praktisch im Tragen. 6 m. Mk. 4,20.
Kinder-Kleider reizende Schotten, doppelbreit, Robe 3/4 Meter Mk. 1,40.	für			Cover-Coat reine Wolle, für Tailor mode Kleider u. Radfahr-Kostüme, unverwüstlich. 6 m. Mk. 9,00.
Blousen-Stoffe in blau-grün und schottisch karirt, 2/4 Meter ganze Blouse Mk. 1,25.				Loden doppelt breit, für Sport- und Radfahr- Kostüme. 6 m. Mk. 2,40.
M. Schneider & C^{ie}. Spittelmarkt 11.	M. Schneider & C^{ie}. Spittelmarkt 11.	M. Schneider & C^{ie}. Spittelmarkt 11.	M. Schneider & C^{ie}. Spittelmarkt 11.	M. Schneider & C^{ie}. Spittelmarkt 11.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 1. Dezember.
Opernhaus. Händel und Gretel. Die Vampirtanz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Wissenschafts-Wurm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Nora. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. In Behandlung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethe. Circulente. Anf. 7 1/2 Uhr.
Rachm. 3 Uhr: Die Jungfrau von Orleans.
Leffing. Hand Fudelein. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Madame Bonbard. Anf. 8 Uhr.
Kened. Lieb im Spiel. Wähermittwoch. Anfang 7 1/2 Uhr.
Velle-Alliance. Die Brautnacht. Anfang 8 Uhr.
Residens. Dorina Vorher: Vice versa. Anfang 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Claubort. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Berliner Fahrten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Berlin über Alles. Bitte recht freundlich. Anfang 7 1/2 Uhr.
Puisen. Dopsenrath's Erben. Anf. 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshändel'sches. Der Hüttenbesitzer. Anf. 8 Uhr.
Chend. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Das Liebesdrama einer Sängerin. Anf. 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstrasse No. 57/62. Täglich (ausser Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
Näheres die Tagesanschlüsse!

Urania
Taubenstrasse 48-49.
Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstrasse No. 57/62. Täglich (ausser Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
Näheres die Tagesanschlüsse!

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!!
Indisch-hindustanische Gaukler
— und —
Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Passage-Panopticum.
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Neues Programm

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr: Madame Bonbard.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Wallenstein's Tod.
Freitag, abends 8 Uhr: Sanina Bonini.

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultze.
Mittwoch, den 1. Dezember 1897, Emil Thomas a. G.
Zum 88. Male:
Berliner Fahrten.
Bursche Ausstattungsspiel mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannhardt.
Mittwoch, den 1. Dezember 1897, Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Berliner Fahrten.

Luisen-Theater
31. Reichenergerstrasse 31.
Abends 8 Uhr:
Hopsenrath's Erben.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern von H. Wilken. Musik von H. Michaelis.
Donnerstag: Cithelo, der Mohr von Benedig.
Direkte Verbindung mit dem Theater: Gletzer. Bahn: Dönhofsplatz — Reichenergerstrasse in 10 Minuten.

Reichshallen-Theater.
Leipzigerstrasse 77.
Das neue Dezember-Programm.
The Gactano Olloms.
Baechen Jacoby.
Edelstein - Quintett.
Max Franklin-Troupe.
Melanie Robertl.
20 Kunstkräfte I. Ranges.
Anfang des Konzerts 7 1/2 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel:
Pryzarsky-Konzert
Regimentsmusik des Königin Augusta-Reg. in Uniform.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Mittwoch, 1. Dezember 1897, abends 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée equestre.
Die neu dress. 12 ungarisch. Fuchshengste vom Dr. Busch. Der Apfel des Paris. Das lebende Caroussel von Sign. Corradini. Hr. Alric Mariani. Kopf-Fantastik auf fliegendem Trapez. Auftreten des berühmten Schreiters Herrn Kottlitz-Burghardt auf d. echl. Europäischen Schimmelhengst Conventano II. Die Elite-Akrobaten Gebr. Borghetti. Auftreten des beliebten Clowu Eugen Feldmann.
Nach Sibirien.
Das großart. aller Wandern-Schau.
Morgen 7 1/2 Uhr: Gr. brillante Vorstellung.

Ostend-Theater.
Dr. Frankfurterstr. 132. Dr. G. Wolff.
Kopist! Zum 7. Male: Kopist!
Leben und Lieben.
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von D. Klein. Musik von G. Wanda.
Anf. 8 Uhr: Im Tunnel von 7 Uhr ab:
— Frei-Konzert —
Morgen und folgende Tage: Leben und Lieben.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: Am Altar.

Volks-Theater
Im Welt-Restaurant
97. Dresdenstr. Strake 97.
Kopist! Täglich: Kopist!
Diese Madler!
Posen. Burleske von D. Koeder. Im vorderen Saale:
„Almenrausch u. Edelweiss“
Tyroler Sänger-Gesellschaft.
Direktion: Alois Ebner.
Anfang: Sonntag 8 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.

Konzert-Sanssouci
Kottbuser Strake Nr. 4a.
Dir. S. Pierru.
Kritischer Leiter: J. Schinger.
Widder unerreicht. Stürmischer Beifall!
Mit vollen Segeln.
Lebensbild mit Musik in 3 Akten.
von S. Schulz.

Borzügliche neue Spezialitäten.
Anfang des Konzerts:
Wochent. 7 Uhr, Sonntag 5 Uhr.
Anfang der Vorstellung:
Wochent. 8 Uhr, Sonntag 6 Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf., Sonntag 50 Pf.
Wochent. Passé-partouts giltig.
Diese Vorstellungen finden jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag statt.

Achtung! Maurer! Achtung!
Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr,
in dem Lokal von M. Cohn, Beuthstraße 20:
Grosse öffentl. Versammlung
der Maurer Berlins und der Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über die von der Lokalkommission zu machenden Vorschläge in bezug auf Abkämpfung der Sammelarten und den Schlusstermin für Sammeln zum Streifensfonds der Maurer Berlins und der Umgegend im Jahre 1897. — 2. Gewerkschaftliches.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert die Anwesenheit aller Maurer Berlins und der Umgegend.
Die Lokalkommission der Maurer Berlins und der Umgegend.

Maehr's Theater
Oranienstrasse 24.
Täglich
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Novitäten-Programm.
Neu! Mr. Boby, Dressur-Neu!
mit seinen Wunderhunden.
Neu! Der Kitzelunge von Bosse.
Vollständ. Nieten-Erfolg!
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntag 6 Uhr.
Preise wie gewöhnlich.

Apollo-Theater.
Vollständig neues Programm.
Debut von
*** Otto Reutter * und Desroches-Bianca.**
Anßerdem
15 neue Spezialitäten.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Dir.: Winkler & Fröbel.
Das neue hochinteressante
Wihnachts-Programm
Gabriel's Vikarianer Händchen.
Victoria, die Königin der Luft.
Bill's selbstmuffelnde Automaten
sowie das geformte
Schauspiel und Künstler- Personal.
Nur bis Freitag das Liebespiel
Süßerenliebe.
Hedwig Dahn, Emilie Fren,
Fritz Walde u. Wilhelm Fröbel
Lebende Photographien
(neue Bilder).
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Alcazar
Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse 52/53 (Gilly-Passage)
Kannenstrasse 42/43.
Direktion Richard Winkler.
Borneischer Familien-Kaufhaus.
Mit dem neuen Ausstattungs-
Tolle Berliner Fahrten.
Ausstattungs-Burleske mit Gesang
und Tanz — vorher:
Junge Männer u. alte Weiber.
Vollständ. in 1 Akt von Th. Apel.
Aufzutreten sämtl. Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr,
Sonntag 6 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.
Kassenviertel Platz 50 Pf.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Heute, Mittwoch, den 1. Dezember:
Von Stufe zu Stufe.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern
von Hugo Müller.
Donnerstag:
Madame Botiphar.

Louis Keller's Festsäle
Koppenstr. 29.
Größtes u. schönstes Gaststättchen
der Residenz.
Heute, Mittwoch:
Grosse Soirée der Norddeutschen Sänger
Zielmuen, Cabalben,
Zimmermann, Reising, Stobbe,
Stangenberg und Fried.
Nach der Soirée:
Familien-Fränzchen.
7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Heizapparate mit Glimmkörper.
In ansehnlicher Menge vorräthig.
Beliebigste Preise.
D. H. G. W.
Wer diesen Apparat kauft, wird sehr warme, trockene, gesunde Räume haben, (part 50 Pf. Heizung, die den Apparat in kurzer Zeit beheizt machen. Jahrespreis per Stck 2 Mk. 50 Pf. frei Haus.)
Vordruck wird vergütet. Fabrikant:
Wünsch, 7. Hofpartier. Domke.
Sonntags geöffnet von 8-9 1/2 und nachmittags 12 1/2-8 1/2 Uhr.

Ausverkauf
Winter-Paletots, Anzüge, Toppen, Mäntel, Bekleidungs-Verkäufe wegen Umzug zu sehr herabgesetzten Preisen.
J. Tompowski,
Friedenstr. 37, L.

Eine Reichstagswahl-Broschüre zur Landagitation
Wen wähle ich?
Eine Agitationschrift
für die ländliche Bevölkerung für die Reichstagswahlen 1898
von
Richard Calwer.
1 Bogen Großoktav. Preis 10 Pfg. Porto 3 Pfg.
Bei Massenbezug zur Gratis-Verbreitung billige Berechnung
(z. B. 1000 Stck 10 Mk., 10000 Stck 120 Mk. u. s. w.)

In einfacher Sprache erläutert diese für die ländlichen Kreise bestimmte Flugchrift in 4 Kapiteln namentlich die zwei Grundfragen: Wer muß im Reich hauptsächlich die Steuern und Lasten tragen und wem nicht das Reich mit seiner Begehung? Zum Schluss folgt eine kurze Kritik der parlamentarischen Parteien und der Nachweis, warum der ländliche Arbeiter und Kleinbesitzer für die Sozialdemokraten stimmen muß.
Beim Monatswechsel empfehlen sich folgende
Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wenzels, Bruchstr. 30, Hof II. — **SO.:** Fritz Thiel, Stalitzerstr. 35 u. part. — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Satzweberstr. 8, part. im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stojanberg, Wiesenstr. 14. — **Gesundbrunnen:** Wilhelm Gahmann, Grüntalerstr. 64. — **Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Karl Mars, Kankanten-Allee 95/96. — **Charlottenburg:** Gustav Schanberg, Vefalozstr. 34, Ueberg part. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Kübler, Sigmaringerstr. 34 und Frau Heinemann, Sigmaringerstr. 35. (Hier ist auch die Brandenburgische Volkszeitung zu erhalten). — **Rixdorf:** O. Hermann, Jägerstr. 70, II. — **Schöneberg:** Wilhelm Bäumer, Velzigerstr. 59, Seitenflügel part. — **Johannisthal-Nieder- und Ober-Schönebeide:** Otto John, Ober-Schönebeide, Stiemensstr. 7, Jägerengasse. Annahmestellen: Nieder-Schönebeide: Karl Weber, Jägerengasse. Johannisthal: Senfleben, Restaurateur. — **Friedenau-Steglitz:** H. Bernsee, Kirchstr. 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Röhr, Duppelstr. 8, und Fr. Schellhase, Adornstr. 15a. — **Baumschulweg:** Rich. Ullrich, Marienhalerstr. 18, I.
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.
Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Zu der Vertrauensmänner-Versammlung im Südosten bei Rautenberg, Oranienstr. 180, sind die Kollegen folgender Werkstätten hiermit eingeladen:
Raxschall, Nauenerstr. 56; Roscher, Nauenerstr. 56; Vade, Diefenbacherstr. 36; Rische, Reichenergerstr. 125; Bornmann, Kottbuserstr. 18b; Schön, Schleifstr. 6; Barbelom, Köpenickerstr. 175; Reubauer u. Lemde, Wangelfstr. 130; Kutsche, Mariannenstr. 7; Poltschki, Mariannenstr. 7. 2723

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Zühlke, Deunewitzstr. Nr. 13:
Bezirks-Versammlung
für Südwesten, Westen und Schöneberg.
192/13
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Joel über: Aus der Urteilszeit. — 2. Diskussion. — 3. Zustände in den Verhältnissen von Krüger, Marfus, Puls, Freudentein u. Co., Orenstein u. Koppel, Pfeiffer u. Brudenmüller, Witz u. Genck, Goers, Leonhardi u. Co. und Götten. — 4. Verschiedenes.
Kollegen! Bei der überaus wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Einzelnen zu erscheinen; namentlich die Kollegen oben benannter Werkstätten werden gebeten, vollständig zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!
Große öffentl. Metallarbeiter-Versammlung
am Donnerstag, den 2. Dezbr., abends 8 Uhr, in Bismarckhöhe, Wilmersdorferstr. 39.
Tagesordnung: 1. Der Nietenkampf in den Achtstundentage. 2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten zum Gewerksgerichts. Referent P. Littin.
Wegen der wichtigen Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vertrauensmann.

Achtung, Kupfer Schmiede.
Am Sonnabend, den 4. Dezember cr., abends 9 Uhr, in Feind's Salon, Weinstr. 11:
Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Kasernenbericht. 2. Bericht des Gewerkschaftsbelegten und Neuwahl befehlen. 3. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sehr notwendig. [101/1] Der Einberufer.
Zahnärztliche Klinik „Süd-Ost“, Manteuffelstr. 43, Ecke Oranienstr. 1. Zahnziehen und Behandlung unentgeltlich. Gebisse u. Plomben: Klinikpr. 8-10 u. 1-3. Für Kassenn. sep.

Mundt's Saal.
Zuh.: Ernst Gründer.
Rödnertstr. 100.
Fernsprecher Amt VII 59.
Täglich: Grosser Saal.
Entree Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
Jeden Mittwoch: Norddeutsche Sänger
Wiegler, Wolf, Hohenberg ic.
Entree 20 Pf. [30212]
Saal frei
für Vereins-Festlichkeiten
32132*
Bergstrasse 12.

Am Freitag, den 3. Dez. 1897
Eröffnungsvorstellung
Abends 7 1/2 Uhr
Neues
Olympia-
Riesentheater
(Circus Renz.) Karlstrasse.
Bolossy Kiralfy's Constantinopel.
Sonnabend und die folgenden Tage
Constantinopel.
Sonntag 2 Vorstellungen.
Ca. 1000 Mitwirkende.
Größtes Schauspiel der Welt.
Direktion: Hermann Freund-Baller u. L. Saenger.
2 Jahre ohne Unterbrechung in London gegeben.

Quarg's Vaudeville-Theater.
Grand Hotel Alexanderplatz.
Von Tag zu Tag
Bemerktheit sich die Jugkraft der beiden Kopistitäten
Das Armband
von Müller
Das Modell
von Hästel
mehr und mehr. Nicht
endenwollende Lustspiele
und enorme Erfolge
begleiten diese Schläger der
Saison.
Vorzugskarten
gelten.
Erste Original-Subsopfer (Cungh & Spitzer).
Erste Original-Subsopfer (Cungh & Spitzer).

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett
und
Humoristen.
Anfang: Sonntag 7 Uhr,
Wochent. 8 Uhr.

Eine Weihnachtsbescherung von unschätzbarem Werthe an Humor und Reichhaltigkeit bietet das **Dezember-Programm des I. Original-Budapester Posen- u. Operetten-Theaters**
Dir.: Gebrüder Herrmfeld
Kaufmann's Variété.
Neu! Georg Rösser. Neu! Wer kommt nicht Georg Rösser, d. genialsten all. Humoristen.
Neu! Geschw. Meinhold. Neu! Die bildschönen deutschen Gesangs-Duettisten.
Neu! William Schiff. Neu! Der unvergleichliche Klavier-Humorist und Improvisator.
Neu! Dreher & Schöber. Neu! Die I. Wiener Volksänger in ihren unerreicht. „Jodlern“.
Eine Kopie unentbar.
Neu! Gebr. Forré. Neu! Die Meister der mod. Musik, das vollendetste d. Virtuosität.
Gustav Schmidt.
Der phänomenale Tenor vom Leipziger Stadt-Theater.
Et was ganz Neues für Berlin!
Vom Interessantesten das Interessanteste!
Improvisatoren-Wettstreit
zwischen William Schiff und Dr. Guido Steinitz.
Heute
ausserdem Donat Herrmfeld's unvergessliche Tragikomödie **Die Welt geht unter.**
Anf. präz. 8 Uhr. Gew. Preis. Morgen: Dasselbe Vorstellung.
Vorbereitung:
„Familie Kochalk“
„Von Drogen der Glücklichen“
von Gebrüder Herrmfeld.

Gründung
1867.

Ferdinand Neumann

Gründung
1867.

Berlin SW., Leipzigerstrasse 51, Ecke Dönhoffplatz.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend Ausnahme-Preise.

Damen-Handschuhe, Krimmer	38 Pf.	Damen-Handschuhe, Glacé , mit warmem Futter	1,35 Mk.
Damen-Handschuhe, Weiss Glacé mit schwarzen Raupen	1,15 Mk.	Herren-Handschuhe, Glacé-Stepper , 2 Patentknöpfe	1,65 Mk.
Zephir-Wolle, 4fach, alle Farben, 1/2 Kilogr.	2,40 Mk.	Natur-Wolle, grau und braunmelirt 4fach, 1/2 Kilogr.	1,50 Mk.
Castor-Wolle, 4fach, alle Farben, 1/2 Kilogr.	2,40 Mk.	Natur-Wolle, grau und braunmelirt 4fach, 1/2 Kilogr.	1,90 Mk.
Hausschürze, buntfarbig	33 Pf.	Damen-Strümpfe, schwarz, Reine Wolle , englische Länge	60 Pf.

Aluminium-Gebisse,
Preis per Zahn inkl. Platte 4 Mark
Kautschuk-Gebisse
Preis per Zahn inkl. Platte 3 Mark.
Blonden 1,50 M., Zahnleichen 1 M.
Schmerzloses Ziehen eines od. mehrerer
Zähne (Nachtg.- od. Chloroformnarkose)
im Beisein eines Arztes 6 Mark.
Waldemar und Reinhold Haupt,
Brunnenstraße 18 II,
Frankfurterstraße 113 II.

Zähne v. 2 Mark event. Teil-
zahlung.
Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Dr. Lehmich,
Spezialarzt f. Haut-, Krampf-
oder-Geschwüre etc. (34411).
An der Stadtbahn 24,
gegenüber Bahnhofs Alexanderplatz.
Sprechst. 9-12 und 3-6.
Sonntags bis 4, Freitag keine.
Holiflinif: Montag, 9-10 1/2,
Donnerstag.

Unfallfachen, Klagen, Eingaben
Putzger, Steinhilberstr. 65.

Dr. Simmel Moritzplatz,
Spezialarzt f. Haut u. Geschwüre.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Prkt. Zahnarzt Wronker
Blonden, Zahnleichen, Zahnreinigung.
Leipzigerstr. 30, II, 9-6,
montags 8-9. Telefon. Nachhause.

Betten, Gardinen, Tischdecken spottb.,
Reinhardtstr. 6, Pfandl.

Künstl. Zähne 2 M. **Schmerz. Zahnziehen 1 M.**, Plomb. 1,50 M.
Theilz. Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 22, Spr. 9-6 U.

Möbel-Gelegenheitskauf. Neue Schönhauserstr. 2
(früher Rosenbaterstr. 13)
Hefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen schon von 150 M. an.
Constante Zahlungsbedingungen, Lager gebrauchter und vertiechen
gewesener Möbel. Eigene Tapezier- und Dekorations-Werkstatt.
24679* Transport durch eigene Kelpanne, auch nach außerhalb.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gel. schw. pers. und finn. Fleisches.
Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch 40 Pf. (2305L)*
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Central-Korb- und Kinderwagen-Magazin
A. W. Schulz, 95. Brunnenstr. 95
direkt am Bahnhof Gesundbrunnen,
großer **Weihnachts-Ausverkauf** in:
Puppenwagen, Sport, Kojen u. Leiterwagen,
Ringenbockwagen, Triumpfstühle, Kinderklapp-
stühle, Kindertische und Stühle, sämtliche
Korbwaren. — Fernsprecher-Nr. III. Nr. 1767.
Geöffnet bis 10 Uhr abends. Sonntags laut polizeilicher Bestimmungen.

Herren- u. Knabenhüte,
neueste Façons, gebe, nur den Kräfte!
zu räumen, zu jed. annehmbaren Preis
ab. **S. Gärtner, Schiner Weg 2.**

Winterpaletots, Kaisermäntel, Re-
mont-Uhr, Regul.
Sperngl. spottb. Reinhardtstr. 6, Pfandl.

Bewährte Arbeitskräfte müssen entsprechenden Lohn erhalten.

Bei Verwendung nur reeller guter Stoffe und prima Futtermaterials liefert
ich in bester Ausführung unter Garantie für tadellosen Sitz:
Anzug nach Maass von 40 M. an
Paletots " " " 33 " "
= Grosses Stofflager. Enttäuschung ausgeschlossen! =

Reichhaltige Auswahl
fertiger Anzüge, Paletots, Hohenzollern-Joppen etc.
in allen Größen und Preislagen.
Alle Arten Arbeiter-Garderoben in sehr reichhaltigem Sortiment.

Joseph Goldstein,
York-Strasse 51, Ecke Kasper-Strasse,
an der Bülow-Strasse.
Frack-Verleih-Institut.

Carl H. Klippstein & Co. Weberei und Wesend-Geschäft Mühlhausen 1. Thür. No.	Grünhilde , Haushleiderstoffe; Roland Cheviot , Herren-Anzug u. Klei- derstoffe; unfass un- verwundlichen u. schiff- festen Spezialitäten sind, • • was vielfache • • Anerkennungen bewiesen, unerreicht.	Unfassreichhal- tige Collection von Damen- und Herrenstoffen, sowie Portieren steht auf Wunsch franco aus Verfügung.
---	--	---

Möbel und Polsterwaren Franz Tutzauer,
Tischlermeister, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Grads und Gesellschafts-Anzüge
für jede Figur passend, werden ver-
lichen. **Baruch Kommandantenstr. 72 I**
Ede Deuthstraße. 17006

Weihnachts- Ausverkauf!

Rach beendeter
Engros-Lieferung verkaufe
„Einzel“ zu halben
Preisen: **Winter-
Jackets 5-15**,
hocheleg. Modell;
Kragen, Kapes,
Seidenglühch,
Federkimmer,
Eskimo u. 5-30,
Abendmäntel
auf Seide wartirt, mit
echten Pelzbesätzen,
Stranhfedern 7-30.

Max Mosezytz,
Landsbergerstr. 59 1 Treppe
fein Laden.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

Grösste Auswahl in in- und aus-
ländischen Stoffen für Paletots,
Anzüge, Kleider etc. werden
unter Garantie des guten Sitzes
zu überaus billigen Preisen
schnellstens angefertigt im Tuchgeschäft
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Die Weihnachts-Preisliste
wird
kostenfrei zugesandt.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Versand-Abteilung
Berlin W.
Leipzigerstr. 132-33.

Louisianatuche Mtr. 35 u. 42 Pf.
„ Deckbettbreite, Mtr. 75 Pf.
Piqué-Parchende Mtr. 55 u. 75 Pf.
Bettkörper, rot und rotrosa gestreift, Mtr. 75 Pf. u. 1 Mk.
„ Deckbettbreite Mtr. 1,20 u. 1,50 Mk.
Drell für Unterbetten Mtr. 1,20 u. 1,40 Mk.

Hemdentuche Mtr. 27 u. 35 Pf.
Renforcés Mtr. 35 Pf.

Taschentücher

Batist mit bedruckt. Hohl- saum	mit bunter Kante, gesäumt	weiss Leinen- Batist mit Hohl- saum	weiss Leinen, gesäumt
1/2 Dtz. 1 Mk.	1/2 Dtz. 1,20 M.	1/2 Dtz. 1,80 M.	1/2 Dtz. 2,25 M.

Wischtücher Dtz. 2,00 u. 3,00 Mk.
Küchenhandtücher Dtz. 3,20 u. 4,60 Mk.
Stubenhandtücher Dtz. 4, 6, 7,20 Mk.
Tischtücher 1,25, 2, 2,50 Mk.
„ Damast 4,20 Mk.
Servietten Dtz. 4,20, 6, 7 Mk.

Pelz-Capes	Seal-Kanin Astrachan	Länge ca. 50	55	60 cm.	Seal-Bisam , mit seidnem Damasséfutter, Länge ca. 60 cm. 90 Mk.
		26	29	33 Mk.	
		36	42	46 Mk.	

Kleiderstoffe

Wollene Hauskleiderstoffe Meter 85 u. 95 Pf.
Woll. Plaidstoffe, Meter 1,10 Mk.
Fantasiestoffe, neueste Webarten und
Farbonstellung, Meter 1,20, 1,80, 1,95 Mk.
Karierte und gestreifte Neuheiten Meter 1,30 u. 1,55 Mk.
Wollene Crêpes Meter 1,45 u. 1,65 Mk.

Stickereien

Stücklänge ca. 4 bis 4 1/2 Mtr.
Stück 50 Pf. bis 3 Mk.

Blusen u. Jupons

Blusen, Velour-Parchend 2 Mk.
bedruckt,
Jupons, Halbtuch mit 3 Mk.
Soutache bestickt,
Velour-Jupons, Volant mit Säumchen 5,75 M.
und Tresse besetzt,
Moiré-Jupons, schottisch, Volant
mit Säumchen, gefüttert 6 Mk.

Warenhaus A. Wertheim